

REGLEMENT

2016



© Copyright by FM-Western

www.fm-western.ch

Grundsatz des SFV

Die in diesem Reglement beschriebenen Prüfungen sind Prüfungen des SFV. Der SFV ist Kontrollorgan für Veranstaltungen und ist bestrebt, die Einsatzmöglichkeiten des Freibergers in unterschiedlichen Disziplinen zu fördern.

Der SFV delegiert per Mandat die Durchführung, die Kontrolle der Prüfungen, die Aufnahme der Resultate sowie deren termingerechte Übermittlung an den Verein FM-Western.

Die für Freibergerpferde reservierten Prüfungen bezwecken die Förderung und Sichtbarmachung der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten sowie den Absatz. Sie dienen zudem zur Eigenleistungs-, Charakter- und Nachzucht-Prüfung sowie zur Ermittlung von zuchttechnischen Daten.

Gültigkeit und Geltungsbereich dieses Regelbuches

Die nachfolgenden Regeln und Bestimmungen gelten ab dem 1. April 2016. Die Regeln und Bestimmungen werden, wie sie hier abgedruckt sind, auf allen FM-Western Turnieren beachtet und diesen zugrunde gelegt. Wenn in diesem Regelbuch von „Teilnehmern“, „Startern“, „Richtern“, usw. die Rede ist, sind immer Frauen und Männer gemeint.

Weitere Informationen werden laufend auf www.fm-western.ch veröffentlicht.

A. Allgemeines und Turnierorganisation		Seite
Art. 1	1. Turniergenehmigung	1
Art. 6	2. Bestimmungen für den Veranstalter	1
Art. 20	3. Versicherungsschutz	3
Art. 21	4. Turnierarten	3
Art. 22	5. Mindestanforderungen für FM-Western-Turniere	4
Art. 24	6. Turnierprüfungen	5
Art. 26	7. Geld- und Sachpreise	5
Art. 27	8. Schleifen / Plaketten / Pokale	6
Art. 29	9. All-Around-Champion	6
Art. 32	10. Highpoint-Champion	7
Art. 33	11. Bestimmungen für den Teilnehmer	8
Art. 46	12. Titel	9
Art. 47	13. Einlegen von Protest	9
Art. 48	14. Richter	9
Art. 64	15. Abreitplatz	11
Art. 66	16. Veranstalter	11
Art. 71	17. Ringsteward	12
Art. 79	18. Sanitätsdienst	12
Art. 80	19. Tierarzt- und Dopingbestimmungen	12
Art. 88	20. Teilnehmerklassen	13
Art. 92	21. Ausrüstung	14
B. Reitbestimmungen und Turnierdisziplinen		Seite
Art. 104	1. Allgemeine Reitbestimmungen	18
Art. 117	2. Halter	23
Art. 124	3. Showmanship at Halter	25
Art. 142	4. Trail	29
Art. 158	5. Pleasure	37
Art. 167	6. Horsemanship	39
Art. 172	7. Reining	40
Art. 184	Reining Pattern FM Greenhorn/Greenhorse	44
Art. 187	Reining Pattern FM Open	47
Art. 197	8. Ranch Riding	57
Art. 204	9. Superhorse	59
Art. 212	Superhorse Pattern	61
Art. 215	10. Sonderprüfungen – Allgemeine Bestimmungen	64
Art. 218	11. Groundwork	64
Art. 228	12. Horse & Dog Trail	65
Art. 236	13. Classic Derby	67

A. Allgemeines und Turnierorganisation

1. Turniergehenmigung

- 1 Jedes Turnier muss mit dem offiziellen Anmeldeformular des SFV beim Schweizerischen Freibergerverband angemeldet werden. Die Turniere müssen alljährlich erneut angemeldet und von SFV genehmigt werden. FM-Western muss, ebenfalls zur Genehmigung, eine Kopie der Anmeldung zugestellt werden.
- 2 Um eine Genehmigung für ein Turnier zu erhalten, muss jede Gruppe oder Einzelperson den Antrag auf Turniergehenmigung bis spätestens 10. Oktober an den SFV senden.
- 3 Wird ein Finale, ein Championat oder ähnliches ausgeschrieben, wird der Modus vom SFV festgelegt.
- 4 Startgelder für jede Prüfung müssen in der Ausschreibung verbindlich bekannt gegeben werden.
- 5 Zwischen dem Veranstalter und dem Richter kann ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden.

2. Bestimmungen für den Veranstalter

- 6 Unvollständig ausgefüllte Nennformulare können nicht angenommen werden. Kopien von Brevetausweis, FM-Western-Mitgliederausweis und Abstammungsschein des Pferdes muss der Anmeldung zwingend beigelegt werden (Brevetpflicht entfällt für die Prüfungen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 9.1, 10.1, 11.1).
- 7 Die Turnierdaten sowie die verantwortlichen Veranstalter werden laufend im Veranstaltungskalender auf www.fm-western.ch, www.fm-ch.ch und im Westerner publiziert. Die Turnierausschreibung ist Sache des Veranstalters. Der Veranstalter muss die Ergebnislisten, Richterblätter, Scoreblätter, Kopien Abstammungsschein/Mitgliederausweis/Brevetausweis bis drei Tage nach dem Turnier an FM-Western senden.
- 8 Mit Zusendung des Nennformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an. Nennungen werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zu dem in der Ausschreibung angegebenen Nennschluss beim Veranstalter eingegangen sind. Betreffend Nachnennungen gilt Artikel 9.
- 9 Der Veranstalter bestimmt die Anmeldefrist (ca. drei bis vier Wochen vor Turnierbeginn wird empfohlen). Es steht ihm auch frei, Nach- und/oder Ummeldungen generell abzulehnen oder bis zu einem von ihm festzulegenden Zeitpunkt vor Prüfungsbeginn mit einem höheren Startgeld anzunehmen. Die

Nachnenngebühr darf aber höchstens das Doppelte der Startgebühr betragen. Dies muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

- 10 Die mit dem Nennformular gezahlten Start-, Boxen- und Unterbringungsgelder werden nur zurückerstattet, wenn dem Teilnehmer ein Rechnungsfehler unterlaufen ist, und auch dann nur in Höhe der Differenz. Für den Veranstalter gelten auch die unter Artikel 37 genannten Bedingungen.
- 11 Die Höhe der Startgelder sowie sämtliche Nebenkosten (Boxen, Paddock, Camping, Officecharge, etc.) müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Nicht-FM-Western-Mitglieder zahlen einen Aufpreis von Fr. 10.- pro Start zu Gunsten von FM-Western.
- 12 Sollte die Turnierleitung die Ergebnisse nicht an FM-Western melden oder die Ergebnisliste unvollständig sein, die geforderten Papiere nicht eingereicht oder Nicht-Mitglieder-Beiträge nicht einbezahlt sein, wird der Veranstalterbeitrag reduziert oder gestrichen.
- 13 In der Ausschreibung müssen erscheinen:
 - Datum des Turniers
 - Austragungsort
 - Name des Veranstalters
 - Name des Richters
 - Start-/Boxengeld
 - Nennschluss
 - Turnierablaufplan
 - Platzangabe und Abreitmöglichkeit
 - Kopie Abstammungsschein des Pferdes
 - Kopie Brevetausweis (für die Prüfungen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 9.1, 10.1, 11.1 entfällt die Brevetpflicht)
 - Kopie Mitgliederausweis FM-Western
 - Kontrolle der Impfzeugnisse und Pferdepässe
- 14 Bei der Ausgabe der Startnummern ist das Impfzeugnis zu kontrollieren. Bei Unkorrektheiten oder Nichtvorhandensein desselben darf das betroffene Pferd-Reiter-Paar nicht starten.

An jedes Pferd-Reiter-Paar ist eine Startnummer abzugeben. Die Zahlen auf den Startnummern müssen mindestens 90 mm hoch sein.
- 15 Der Turnierablaufplan ist vor Turnierbeginn bekannt zu geben. Zeitverschiebungen nach vorne sind nicht statthaft, ausser nach Absprache mit allen beteiligten Teilnehmern. Der Beginn des Turniers sowie der früheste Zeitpunkt nach der Mittagspause sind in der Ausschreibung oder spätestens im Programmheft bekannt zu geben. Der Veranstalter muss ein Programm mit Turnierablaufplan versenden.
- 16 Den Richtern ist bis spätestens zwei Tage vor Turnierbeginn eine Zeiteinteilung oder ein Turnierablaufplan zuzustellen.
- 17 Die Startreihenfolge ist zufällig. Sie muss von Disziplin zu Disziplin unterschiedlich sein. Bei einem Reiter mit mehreren Pferden sollen möglichst viele fremde Reiter zwischen seinen Starts liegen. Im Programm müssen alle,

für die jeweilige Prüfung genannten Pferd-/Reiter-Paare, aufgeführt sein. Es muss folgende Angaben enthalten: Prüfungsname, Startnummer des Pferd-/Reiter-Paares, Name des Reiters, Name und Geschlecht sowie Geburtsjahr und Abstammung des Pferdes.

- 18 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennschluss abzuändern. Er darf auch gegen Rückzahlung der Nenn- und Boxengelder die Veranstaltung oder einzelne Prüfungen ausfallen lassen. Bei einer örtlichen Verlegung besteht kein Rückzahlungsanspruch des Teilnehmers. Bei zeitlicher Verlegung (auch einer Prüfung auf einen anderen Tag) muss der Veranstalter die Startgelder voll zurückzahlen.

Ausnahme: Bei Tierseuchen, höherer Gewalt (z.B. Feuer, Sturm, Wasser) muss der Veranstalter nur 50% der Start- und Boxengelder zurückzahlen, wenn er innerhalb von drei Monaten einen neuen Turniertermin anbietet.

- 19 Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und die Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und anerkennt die Regeln des SFV und von FM-Western.

3. Versicherungsschutz

- 20 Jeder Veranstalter muss eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abschliessen.

4. Turnierarten

- 21
- FM-Western-Turnier: Western-Turnier mit Open- und Greenhorn/Greenhorse-Prüfungen, ausschliesslich für Pferde der Freibergerrasse mit Abstammungsschein oder Identitätsausweis (Kreuzungsregister nicht zugelassen).
 - Championat/Schweizermeisterschaft/Sportfinale/o.ä.: Ausschliesslich für Pferde der Freibergerrasse mit Abstammungsschein oder Identitätsausweis (Kreuzungsregister nicht zugelassen).

5. Mindestanforderungen für FM-Western-Turniere

- 22 Folgende Prüfungen müssen mindestens ausgeschrieben werden:
- Open FM Halter (1.1, 1.2, 1.3) oder Open FM Showmanship at Halter (2.1)
 - Open FM Halter (1.1, 1.2, 1.3) oder Greenhorn/Greenhorse FM Showmanship at Halter (2.2)
 - Open FM Trail All Ages (3.1)
 - Greenhorn/Greenhorse FM Trail All Ages (3.2)
 - Open FM Pleasure All Ages (4.1)
 - Greenhorn/Greenhorse FM Pleasure All Ages (4.2)
 - Open FM Horsemanship All Ages (5.1)
 - Greenhorn/Greenhorse FM Horsemanship All Ages (5.2)
 - Open FM Reining All Ages (6.1)
 - Greenhorn/Greenhorse FM Reining All Ages (6.2)
 - Open FM Ranch Riding All Ages (7.1)¹
 - Greenhorn/Greenhorse FM Ranch Riding All Ages (7.2)²

Betreffend die Absage von Prüfungen sind die Bestimmungen in Artikel 91 zu beachten.

- 23 Der Modus für die Qualifikation zum Finale/Championat/o.ä. wird mit dem SFV festgelegt und zu Saisonbeginn bekannt gegeben.

Der **Qualifikationsmodus** lautet:

Für das Championat FM-Western in einer Disziplin qualifizieren sich die Pferd/Reiterpaare, welche mindestens eine Klassierung (Rang 1-10) in dieser Disziplin während der Saison, in der auch das Championat stattfindet, erreicht haben

Sollte eines der Qualifikationsturniere in der Saison nach dem Anmeldetermin für den National FM stattfinden, können sich die Personen, die an diesem Qualifikationsturnier teilnehmen und bisher keine Qualifikation erreicht haben, auch nach dem offiziellen Anmeldeschluss ohne erhöhte Startgebühren für das Championat anmelden, sofern sie am Turnier die notwendige Klassierung erreichen.

¹ Bestimmung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft

² Bestimmung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft

6. Turnierprüfungen

24 FM-Prüfungen

- 1.1 Open FM Halter Stuten
- 1.2 Open FM Halter Wallache
- 1.3 Open FM Halter Hengste
- 2.1 Open FM Showmanship at Halter
- 2.2 Greenhorn/Greenhorse FM Showmanship at Halter
- 3.1 Open FM Trail All Ages
- 3.2 Greenhorn/Greenhorse FM Trail All Ages
- 4.1 Open FM Pleasure All Ages
- 4.2 Greenhorn/Greenhorse FM Pleasure All Ages
- 5.1 Open FM Horsemanship All Ages
- 5.2 Greenhorn/Greenhorse FM Horsemanship All Ages
- 6.1 Open FM Reining All Ages
- 6.2 Greenhorn/Greenhorse FM Reining All Ages
- 7.1 Open FM Ranch Riding All Ages
- 7.2 Greenhorn/Greenhorse FM Ranch Riding All Ages
- 8.1 Open FM Superhorse

Spezialprüfungen

- 9.1 Groundwork
- 10.1 Horse & Dog Trail
- 11.1 Classic Derby

25 Startberechtigt sind

- in All Ages Klassen (sowohl Open als auch Greenhorn/Greenhorse): alle 4-jährigen und älteren Pferde,
- in Halter und Showmanship at Halter: Pferde ab 3-jährig,
- in Open FM Superhorse Pferde ab 7-jährig
- in Groundwork: Pferde ab 2-jährig
- in Horse & Dog Trail Pferde ab 4-jährig.

Für die Startbegrenzung pro Tag gilt Artikel 104.

7. Geld- und Sachpreise

- 26 Es können Geld- und Sachpreise ausgeschrieben werden. Sachpreise sind empfehlenswert, um die Attraktivität des Turniers zu steigern.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem Ende der Klasse statt. Die platzierten Reiter müssen persönlich und mit Pferd anwesend sein.

NO HAT, NO HORSE = NO PRICE!

8. Schleifen / Plaketten / Pokale

- 27 Für die Rangierten müssen Schleifen vergeben werden (pro angebotene Disziplin). Erinnerungsplaketten können abgegeben werden. Für den 1. Platz pro angebotene Disziplin kann ein Pokal abgegeben werden. Bei Durchführung eines Championats, einer Schweizermeisterschaft, eines Sportfinals oder ähnlichem müssen Medaillen (Gold, Silber und Bronze) abgegeben werden.

Schleifen müssen wie folgt verteilt werden:

1. Platz	blau
2. Platz	rot
3. Platz	gelb
4. Platz	weiss
5. Platz	rosa
6. Platz	grün
7. Platz	lila
8. Platz	braun
9. Platz	grau
10. Platz	hellblau
All-Around-Champion	lila (grosse Schleife)
Reserve-All-Around-Champion	lila-weiss

- 28 Platziert wird bei 10 und mehr Startern bis zum 10. Rang, bei weniger als 10 Startern werden alle platziert. Bei Disqualifikation oder 0-Score kommt eine Platzierung nicht in Frage.

9. All-Around-Champion

- 29 Ein All-Around-Champion wird sowohl in der Open- als auch in der Greenhorn/Greenhorse-Klasse geehrt. Zur Ermittlung des All-Around-Champions eines Turniers werden die erworbenen Punkte aus allen offiziellen Prüfungen mit der entsprechenden Klassenbezeichnung (FM Open resp. FM Greenhorn/Greenhorse) addiert (Sonderprüfungen zählen nicht). All-Around-Champion kann nur werden, wer in mindestens drei angebotenen Prüfungen mit derselben Pferd-/Reiter-Kombination gestartet ist.

- 30 Die Punkte werden nach folgendem Schema verteilt:

Anzahl gestarteten Pferde	1. Rang	2. Rang	3. Rang	4. Rang	5. Rang	6. Rang	7. Rang	8. Rang	9. Rang	10. Rang
1	1									
2	2	1								
3	3	2	1							
4	4	3	2	1						

5	5	4	3	2	1					
6	6	5	4	3	2	1				
7	7	6	5	4	3	2	1			
8	8	7	6	5	4	3	2	1		
9	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
10 und mehr	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

31 Kommt es bei der Ermittlung des All-Around- und Reserve-All-Around-Champions in einer Klasse zu einem Punktegleichstand, wird nach folgender Methode entschieden:

- a. Es wird der Teilnehmer zum Champion erklärt, der mit einem Pferd in den meisten Prüfungen Punktgewinne erzielen konnte.
- b. Der Reiter, der die grösste Anzahl teilnehmender Pferde besiegt hat, wird All-Around-Champion.

Sollte immer noch Gleichstand bestehen, werden 2 All-Around-Champions vergeben. Schleife, ggf. Pokal und Sachpreis werden nach Entscheidung des Veranstalters verteilt.

10. Highpoint-Champion

32 FM-Western ehrt mindestens in den folgenden Disziplinen den Highpoint-Champion für das jeweilige Jahr sowohl in der Greenhorn/Greenhorse als auch in der Open Klasse:

- Showmanship at Halter
- Trail
- Horsemanship
- Pleasure
- Reining
- Ranch Riding

FM-Western ehrt ebenfalls einen Highpoint-All-Around-Champion sowohl in der Greenhorn/Greenhorse als auch in der Open Klasse.

Für den Titel des Highpoint-Champion zählen alle Punkte, die das entsprechende Pferd-Reiter-Paar das Jahr hindurch in der jeweiligen Disziplin erritten hat. Die Berechnung der Punkte erfolgt analog zu Artikel 30. Bei Punktegleichstand werden die Titel mehrfach vergeben. Gibt es mehr als einen Highpointchampion, wird der Reserve-Titel nicht vergeben.

In die Highpoint-Wertung kommen nur Reiter, die Mitglied von FM-Western sind.

11. Bestimmungen für den Teilnehmer

- 33 Der Reiter, der auf einem Turnier starten will, muss vor seiner Teilnahme ein gültiges, vollständig ausgefülltes Nennformular abgeben. Er ist für Fehler auf diesem Nennformular selbst verantwortlich. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie folgende Angaben enthalten:
- Name, Anschrift, Telefon / e-mail
 - Name, Geschlecht, Geburtsjahr des Pferdes, Abstammung (Kopie des Abstammungsscheins muss zwingend beigelegt werden)
 - Angabe der Prüfung(en)
 - Angabe der Brevetnummer und Kopie des Brevetausweises (entfällt für die Prüfungen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 9.1, 10.1, 11.1)
 - Angabe der Pferdepassnummer
 - Kopie Mitgliederausweis FM-Western; Nichtmitglieder zahlen pro Start Fr. 10.- zusätzlich (zu Gunsten von FM-Western).
- 34 Niemand darf an einem Turnier teilnehmen, dessen Angehöriger dort Richter ist. Angehörige sind hier Familienmitglieder 1. Grades und Mitglieder einer eheähnlichen Hausgemeinschaft.
- 35 Jeder Pferdebesitzer muss haftpflichtversichert sein, mit Einschluss Teilnahme an Turnieren. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein, bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Ein Impfausweis ist bei der Meldestelle vorzuzeigen; aus diesem muss ersichtlich sein, dass das Pferd ausreichenden Impfschutz gegen Influenza besitzt (zwei Grundimmunisierungen und eine jährliche Wiederholungsimpfung).
- 36 Bei Änderungen der Zeiteinteilung ist der Teilnehmer für sein pünktliches Erscheinen zur neuen Startzeit selbst verantwortlich.
- 37 Ein Teilnehmer, der eine Nennung zurückzieht, erhält keine Erstattung des Startgeldes und Boxengelder, es sei denn, er kann wegen nachweisbarer Krankheit oder Verletzung seines Pferdes, eigener Krankheit oder Verletzung der aufgrund eines Todesfalles in der Familie, nicht starten. In diesem Fall werden 50% des gezahlten Startgeldes erstattet. Der Antrag hierzu muss spätestens 2 Tage nach Turnierende beim Veranstalter eingegangen sein.
- 38 Wenn einem Teilnehmer, Pferdebesitzer und/oder dessen Vertreter (der die Interessen des Teilnehmers vertritt) unsportliches Verhalten angelastet wird, kann FM-Western diesem Teilnehmer sowie dem Pferdebesitzer und/oder dessen Vertreter das Startrecht auf zukünftigen Turnieren für eine genau festzulegende Dauer verwehren. Ferner kann FM-Western alle anderen im Besitz des Teilnehmers, des Pferdebesitzers und/oder dessen Vertreters befindliche Pferde, für den Zeitraum der Sperre, von allen Veranstaltungen ausschliessen.
- 39 Jeder Teilnehmer, der innerhalb der Arena von einer anderen Person unterstützt wird, wird disqualifiziert.
- 40 Wenn ein Teilnehmer während dem Turnier seiner Sorgfaltspflicht gegenüber dem Pferd wegen Krankheit, Unfall oder sonstigen Gründen nicht nachkommen

kann, muss er einen Stellvertreter bestimmen, der seine Pflichten und die Verantwortung übernimmt. Der Aufenthaltsort des Turnierteilnehmers muss der Meldestelle sofort bekannt gegeben werden.

- 41 Die Starterlisten und Pattern werden spätestens eine Stunde vor Beginn der Prüfung auf der Informationstafel ausgehängt.
- 42 Die Startreihenfolge ist laut ausgehängter Starterliste bindend vorgeschrieben. Bei Nichteinhalten der Reihenfolge erfolgt eine Disqualifikation. Bis eine Stunde vor Prüfungsbeginn und vor dem Aushang der Starterlisten ist eine Änderung möglich.
- 43 Jeder Teilnehmer hat zwei korrekte und gut lesbare Startnummern zu tragen. In Halter-, Showmanship at Halter- und Groundwork-Prüfungen trägt der Teilnehmer die Startnummer gut lesbar am Rücken. Andernfalls erfolgt eine Disqualifikation.
- 44 Während der Richter seine Tätigkeit ausübt, dürfen die Teilnehmer in keinerlei Kontakt zu ihm treten oder ihn über die Bewertung teilnehmender Pferde befragen. Für Fragen oder Auskünfte ist der Ringsteward zuständig.
- 45 Zuwiderhandlung gegen dieses Regelbuch kann eine Sperre für das laufende und das kommende Jahr nach sich ziehen.

12. Titel

- 46 Wenn Meister- oder andere Titel in der Werbung und in der Presse verwendet werden, müssen sie mit Angabe des Jahres und der Disziplin veröffentlicht werden.

13. Einlegen von Protest

- 47 Richterentscheide sind definitiv und können nicht angefochten werden.

14. Richter

- 48 Der Richter muss aus ein anerkannter Westernrichter sein.
- 49 Zwischen dem Veranstalter und dem Richter kann ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden. Dieser wird dem Veranstalter vom Richter in zweifacher Ausführung zugesandt. Ein Exemplar soll vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an den Richter zurückgesandt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Richter nicht mehr an seine Zusage gebunden.

- 50 Der Richter muss sich nach dem Eintreffen am Veranstaltungsort sofort mit dem Veranstalter in Verbindung setzen.
- 51 Während des Turniers soll der Richter das Regelbuch stets mit sich führen und den Veranstalter bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten beraten, sofern sie die Regeln und Bestimmungen des Regelbuchs betreffen.
- 52 Der Richter hat passende, saubere Western-Turnierbekleidung zu tragen. Im Sommer, bei sehr heissen Temperaturen, ist es dem Richter gestattet, ein halbärmeliges Hemd/Bluse zu tragen.
- 53 Die Platzierung ist allein Sache des Richters, seine Entscheidung ist endgültig. Mehrfachplatzierungen sind nicht möglich. Bei Disziplinen mit Vorläufen werden Teilnehmer mit Punktegleichstand in das Finale aufgenommen.
- 54 Hat der Richter die Richterkarte unterschrieben, darf diese nicht mehr geändert werden. Eindeutige Rechen- und Schreibfehler müssen korrigiert, sofern sie noch am Turniertag und während Anwesenheit des Richters entdeckt werden. Die korrigierte Richterkarte muss vom Richter neu unterschrieben werden, und die Platzierung muss entsprechend geändert werden.
- 55 Jeder Richter hat die genaue Anzahl der gemeldeten und gestarteten Teilnehmer einer Prüfung in die Richterkarte einzutragen. Er muss die Richterkarte unterschreiben und sämtliche Kopien aller Richterkarten mit den Starterlisten unverzüglich an den Veranstalter weiterleiten.
- 56 Fragen von Teilnehmern an den Richter werden von diesem nur in Gegenwart des Ringstewards oder des Veranstalters beantwortet. Eine Unterhaltung zwischen Richter und Teilnehmer während einer Prüfung ist verboten.
- 57 Der Richter hat das Recht, aufgrund eines Regelverstosses während einer Prüfung oder bei Verstössen während des Turniers gegen einen Teilnehmer eine Disqualifikation, bei groben Verstössen auch eine Sperre auszusprechen.
- 58 Der Richter ist für das Geschehen innerhalb der Reitbahn verantwortlich. Bei unfairem Verhalten des Reiters gegenüber dem Pferd und/oder Kontrollverlust, darf der Richter den Ritt durch ein akustisches Signal abbrechen. Dies bedeutet Disqualifikation und gegen den Reiter kann eine Verwarnung ausgesprochen werden. Bei Wiederholung erfolgt eine Sperre des Reiters für das gesamte Turnier mit einer entsprechenden Meldung an FM-Western.
- 59 Der Richter ist dafür verantwortlich, bei Pleasure und Railworks in Klassen mit in der Regel max. 10 Teilnehmern aufzuteilen. Ist die Reitbahn deutlich grösser als 20 x 40 m, kann die Zahl von 10 Teilnehmern überschritten werden.
- 60 Bei Verdacht auf Lahmheit, Verletzung oder sonstige Krankheiten des Pferdes erfolgt eine Entscheidung des Richters bezüglich einer Disqualifikation. Bei Auftreten von Blut im Einwirkungsbereich des Reiters ist das Pferd zu disqualifizieren. Bei Wiederholung erfolgt eine Sperre des Reiters für das gesamte Turnier mit einer entsprechenden Meldung an den SFV.

- 61 Der Richter darf nach Rücksprache mit den Teilnehmern und dem Veranstalter eine Prüfung unterbrechen oder abbrechen, wenn die Turnieranlage keinen fairen sportlichen Wettbewerb mehr zulässt.
- 62 Das Richterhonorar ist Sache zwischen Richter und Veranstalter.
- 63 Auf jedem Turnier müssen, wo vorhanden, Scoreblätter ausgehängt werden.

15. Abreitplatz

- 64 Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass auf dem Abreitplatz keine Verstöße gegen das Regelbuch und das Tierschutzgesetz stattfinden. Jedes Pferd, das sich auf dem Abreitplatz befindet, muss mit der dazugehörigen Startnummer versehen sein.
- 65 Auf dem Abreitplatz sind nur die unter Artikel 92 ff. aufgeführten erlaubten Ausrüstungsgegenstände zugelassen.
- Longieren ist generell nur mit Erlaubnis des Veranstalters gestattet. Wird zum Longieren ein Gebiss verwendet, darf dies nur ein Snaffle-Bit sein. Pferde dürfen so weit ausgebunden werden, dass sich die Nasenrückenlinie vor oder an der Senkrechten befindet.

16. Veranstalter

- 66 Jede mündige Person, welche gewillt ist, den Inhalt dieses Reglements zu akzeptieren und die geforderte Infrastruktur zur Verfügung stellt, kann Veranstalter werden.
- 67 Der Veranstalter ist für die gesamte Organisation des Turniers verantwortlich.
- 68 Der Veranstalter hat das Recht und die Pflicht, auf die Einhaltung aller Regeln, die das Turnier betreffen, zu achten. Er muss anwesend und für den Richter jederzeit innerhalb weniger Minuten ansprechbar sein.
- 69 Der Veranstalter ist für die Bearbeitung und Versendung aller für das Turnier erforderlichen Unterlagen verantwortlich. Er überwacht die Einhaltung des Zeitplans, der den Teilnehmern (als Turnierablaufplan) bekannt gegeben worden ist.
- Er ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Bestimmungen des Veranstalterhandbuchs und des Reglements eingehalten werden.
- 70 Der Veranstalter ist für den Gesamteindruck der Veranstaltung verantwortlich und ist stets bemüht, die Arbeit des Richters und Ringstewards zu unterstützen.

17. Ringsteward

- 71 Ein anerkannter Ringsteward wird für alle FM-Western-Turniere verlangt. Der Ringsteward hat passende, saubere Western-Turnierbekleidung zu tragen. Hierzu gehören auch ein Westernhut und Westernstiefel (auch Westernstiefeletten, die über die Fussknöchel gehen). Der Ringsteward hält die gleichen Bekleidungsbestimmungen ein wie der Richter.
- 72 Der Ringsteward erleichtert dem Richter die Arbeit, indem er kleine Probleme von ihm fernhält. Er achtet darauf, dass jede Prüfung ohne Zeitverlust durchgeführt wird, und dass zwischen den Prüfungen keine längeren Pausen entstehen.
- 73 Der Ringsteward teilt dem Richter mit, wenn alle für eine Prüfung gemeldeten Pferde zum Start bereit sind, bzw. welche Pferde nicht starten. Dies wird in der Starterliste vermerkt, die der Ringsteward nach jeder Prüfung unterschreibt.
- 74 Der Ringsteward hat in keiner Weise zu bewerten.
- 75 Der Ringsteward ist für den Turnierablauf in der Reitbahn verantwortlich. Er stellt die Verbindung zwischen Richter und Teilnehmern her. Der Ringsteward kann nach Weisung des Richters die Teilnehmer auffordern, sich aufzustellen oder die Bahn zu verlassen.
- 76 Der Ringsteward und der Veranstalter haben das Recht und die Pflicht, Teilnehmer bei unsportlichem Verhalten innerhalb und ausserhalb der Reitbahn zu verwarnen und den Richter entsprechen in Kenntnis zu setzen.
- 77 Es ist wichtig, dass sich der Ringsteward damit auskennt, wie das Aufstellen der Pferde zu erfolgen hat, wenn der Richter ihn bei Prüfungen mit grossen Starterfeldern bittet, die Pferde in 1., 2. usw., Reihe aufzustellen, bis der Richter seine Bewertung abgeschlossen hat.
- 78 Dem Ringsteward ist vom Veranstalter eine festgelegte Kostenerstattung am Turniertag vollständig auszuführen.

18. Sanitätsdienst

- 79 Der Veranstalter muss im Interesse aller für die ständige Anwesenheit eines ordnungsgemässen Sanitätsdienstes sorgen.

19. Tierarzt- und Dopingbestimmungen

- 80 Ein fachlich kompetenter Tierarzt für Pferde muss bei allen FM-Western-Turnieren auf Abrufbereitschaft bestellt sein. Es wird empfohlen, einen solchen Tierarzt während des kompletten Turniers anwesend zu haben.

- 81 Nur gesunde Pferde dürfen an einem Turnier teilnehmen. Dies wird vom Tierarzt und vom Veranstalter überwacht. Mit Unterzeichnung des Nennformulars erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, tierärztliche Untersuchungen an Ort und Stelle durchführen zu lassen.
- 82 Mit Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle vornehmen zu lassen.
- 83 Bei Bestätigung des Dopingverdachts hat der Teilnehmer sämtliche Kosten zu tragen. Bei Bestätigung des Verdachts oder bei Verweigerung der Kontrolle müssen Reiter und Pferd für mindestens das laufende und darauffolgende Jahr für alle Turniere gesperrt werden.
- 84 Impfungen, die in einem Zeitraum erfolgt sind, der Einfluss auf die Dopingkontrolle haben kann, müssen in einem vom Tierarzt bestätigten Dokument vermerkt sein (Zeitpunkt, Dosis, Substanz oder Lösungsmittel).
- 85 Jedes Pferd, das medikamentös oder durch einen operativen Eingriff zur Leistungsverbesserung, Verhaltensänderung, Schmerzstillung oder zur Veränderung des Erscheinungsbildes behandelt wurde, ist vom Turnier auszuschliessen. Dies gilt ebenso für Pferde, an denen eine Neurektomie (Nervenschnitt am Bein) vorgenommen wurde oder deren Beweglichkeit des Schweifes eingeschränkt wurde. Bei einem solchen Verdacht kann der Veranstalter oder der Richter eine Untersuchung durch den Tierarzt anordnen.
- 86 Die Dopingliste ist identisch mit der Dopingliste des SVPS/FEI.
- 87 Das Abrasieren von Tasthaaren ist verboten und führt zur Disqualifikation. Die Haare an den Ohren dürfen bündig geschoren sein. Das Ausrasieren der Ohren ist wiederum verboten und führt zur Disqualifikation.

20. Teilnehmerklassen

88 **Open-Klasse**

In der Open-Klasse ist jedermann teilnahmeberechtigt (Brevet ist obligatorisch; Ausnahmen von der Brevetpflicht: vgl. Art. 6). Es ist unerheblich, welchen Status die Reiter allenfalls in einem anderen Verband haben.

89 **Greenhorn/Greenhorse-Klasse**

Die Greenhorn/Greenhorse-Klasse weist gegenüber der Open-Klasse in Bezug auf die gestellten Aufgaben/Pattern einen niedrigeren Schwierigkeitsgrad auf.

Zweck der Greenhorn/Greenhorse-Klasse ist es einerseits, turnierunerfahrenen Reitern den Einstieg in den Turniersport zu erleichtern und andererseits, (erfahrenen) Reitern zu ermöglichen, junge und/oder turnierunerfahrene Pferde unter erleichterten Bedingungen vorzustellen. Das Brevet ist auch hier obligatorisch (Ausnahmen von der Brevetpflicht: vgl. Art. 6).

90 **Klassenentscheid**

Ein Reiter kann selbst entscheiden, ob er in der Greenhorn/Greenhorse-Klasse oder in der Open-Klasse starten möchte. Der Klassenentscheid gilt für die gesamte Saison. Ein Pferd/Reiter-Paar darf nur entweder in der einen oder anderen Klasse starten (Ausnahme: in Open FM Halter, Prüfungen 1.1, 1.2, 1.3, sind auch Pferd-/Reiter-Paare der Greenhorn/Greenhorse-Klasse startberechtigt). Der Klassenentscheid gilt für sämtliche Disziplinen, das heisst, es kann nicht eine Disziplin in der einen und die andere Disziplin in der anderen Klasse gestartet werden (Ausnahme: in Open FM Halter, Prüfungen 1.1, 1.2, 1.3, sind auch Pferd-/Reiter-Paare der Greenhorn/Greenhorse-Klasse startberechtigt). Es ist zulässig, wenn ein Reiter mit einem Pferd in der Open- und mit einem anderen Pferd in der Greenhorn/Greenhorse-Klasse startet. Es ist ebenfalls zulässig, wenn ein Pferd mit einem Reiter in der Open und mit einem anderen Reiter in der Greenhorn/Greenhorse-Klasse startet. Startbegrenzungen sind zu beachten (Art. 104).

Erfahrene Reiter mit entsprechend ausgebildeten Pferden werden angehalten, in der Open-Klasse zu starten, damit der Zweck der Greenhorn/Greenhorse-Klassen nicht vereitelt wird. Dies gilt namentlich, wenn sie mit demselben Pferd bereits Klassierungen in der FM Open-Klasse oder in vergleichbaren Klassen anderer Verbände erreichen konnten.

91 **Absage von Prüfungen**

Bei weniger als vier Nennungen (Prüfungen 1.1, 1.2, 1.3: weniger als acht Nennungen) können die jeweiligen Disziplinen abgesagt werden. Bei der Absage von Prüfungen muss den Teilnehmern das Startgeld zurückerstattet werden.

21. Ausrüstung

92 **Allgemeines**

Alle Ausrüstungen von Pferden und Reitern auf Turnieren nach diesem Regelwerk müssen den folgenden Bestimmungen entsprechen. Dem Richter obliegt es, Ausrüstungsgegenstände, die dem Reglement nicht entsprechen oder die er für inhuman hält, abzulehnen. Der betreffende Teilnehmer wird für die entsprechende Klasse disqualifiziert.

93 **Kleidung**

Die vorgeschriebene Kleidung ist:

- Westernhut oder Reithelm (bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung).
- Für Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr gilt eine Helmtragepflicht. Dies gilt auch auf dem Abreitplatz.
- Das Tragen von Sicherheitswesten und Rückenprotektoren ist erlaubt.
- Ein langärmeliges Hemd/Bluse, bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrepelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.

- Westernstiefel oder Westernstiefeletten, die über den Fussknöchel reichen. Über wetterbedingte Bekleidungsänderungen entscheidet der Richter.

94 **Zusätzliche erlaubte Ausrüstung**

- Westernsporen: in einer Kugelform endend, deren Kugeldurchmesser mind. 1,5 cm beträgt, oder mit einem Sporenrad
- Chaps und Chinks
- Für Ranch Riding vgl. Artikel 203.

95 **Westernsattel**

Unter einem Westernsattel im Sinne dieses Reglements ist ein Sattel mit folgenden Merkmalen definiert:

- ein Sattelhorn, das fest mit der Fork verbunden ist
- Fender (breite Beinleder entlang des äusseren Bügelriemens)

96 **Zäumungen und Gebisse**

Folgende Zäumungen und Gebisse sind zulässig:

- FM Open: Snaffle Bit oder Bosal (zweihändig) oder Bit (einhändig).
- FM Greenhorn/Greenhorse: Snaffle Bit oder Bosal (zweihändig).

97 **Snaffle-Bit-Zäumung**

Die Snaffle-Bit-Zäumung besteht aus:

- Kopfstück mit Stirnriemen und Kehlrriemen.
- Ein-Ohr-Kopfstücke am Snaffle-Bit sind nicht erlaubt.
- Zwei-Ohr-Kopfstücke sind nur mit Kehlrriemen erlaubt.
- Gebrochenes Gebiss (einfach oder doppelt gebrochen) aus glattem Material ohne Hebelwirkung mit Trensenringen. Aus der Unterseite des Mundstückes darf nichts hervorragen. Der Querschnitt des Mundstücks kann rund, oval oder eiförmig sein. Das Mundstück muss glatt sein, es dürfen sich keine aufgetragenen Wicklungen oder Ringe auf dem Gebiss-Stück befinden.
- Das Innenmass der Trensenringe darf nicht grösser als 10 cm und nicht kleiner als 5 cm sein. Die Trensenringe dürfen nicht derart mit Zügel, Kinnriemen oder Kopfstück verbunden sein, dass sich eine Hebelwirkung des Gebisses ergibt. Der Zügel muss im Trensenring frei beweglich sein. Durchlässe im Trensenring für das Kopfstück und den Kinnriemen sind zulässig.
- 2,54 cm (1 inch) vom Rand entfernt muss der Durchmesser des Mundstücks noch mindestens 0,8 cm betragen. Das Mundstück darf zur Mitte hin im Durchmesser abnehmen.
- Kinnriemen aus Leder oder Kunststoff, mindestens 1,25 cm breit, ist vorgeschrieben. Kinnketten sind nicht erlaubt.
- Geteilte Zügel (Split Reins) sind erlaubt. Beide Zügelenden müssen durch beide Hände laufen, dadurch muss eine Zügelbrücke gebildet werden. Das Snaffle-Bit wird immer zweihändig geritten, d.h., es befinden sich in der

Prüfung immer beide Hände an den Zügeln. Ausnahme: siehe Trail-Bestimmungen.

- Slobber Reins/Cowboy Snaffle-Bit sind zulässig. Sie bestehen aus Kopfstück, dem Kinnriemen, 2 Slobber Leathers und einer Mecate. Die Zügel werden wie beim Bosal-Zügel geführt, das Leitseil ist am Sattel zu befestigen.

98 **Hackamore (Bosal):**

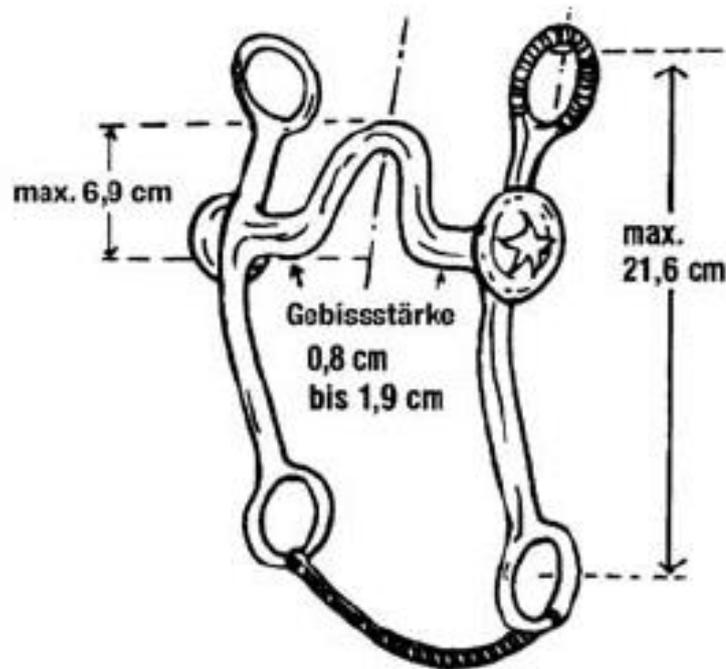
Eine Hackamore-Zäumung besteht aus:

- Kopfstück, optional Stirnriemen, optional Kehlrriemen, optional Ein-/Zwei-Ohr-Kopfstück.
- Bosal (Nasenring): ein flexibles, geflochtenes Leder-, Seil- oder Rohhaut-Bosal, dessen Kern aus Rohhaut besteht. Der maximal zulässige Durchmesser der seitlich am Pferdekopf anliegenden Abschnitte beträgt 1,8 cm ($\frac{3}{4}$ Zoll). Hartes oder unelastisches Material im Bereich, in dem das Bosal den Pferdekopf berührt, ist nicht zulässig, selbst wenn es dort gepolstert oder umwickelt ist. Zwischen dem Bosal und dem Pferdekopf muss umlaufend 2 Finger hoch Platz sein. Bosals aus Pferdehaar sind nicht zulässig.
- Mecate, ein geschlossener Zügel, dessen Ende (Leitseil) am Sattel befestigt ist.
- Eine mechanische Hackamore (gebisslose Zäumung mit starker Hebelwirkung, Roy-Hackamore), die über Anzüge eine Hebelwirkung erzielt, ist nicht erlaubt.

99 **(Western-)Bit**

Die Bit-Zäumung besteht aus:

- Kopfstück: Ein-, Zweiohr- oder Stirnriemen-Kopfstück wahlweise mit oder ohne Kehlrriemen.
- Bit mit Shanks mit einem Mundstück (durchgehend, einfach oder doppelt gebrochen).
- Die Mundstücke müssen rund, oval oder eiförmig im Querschnitt sein und 2,54 cm vom Rand gemessen einen Durchmesser von mindestens 0,8 cm und maximal 1,9 cm aufweisen. Die Oberfläche der Mundstücke muss glatt sein. Einlagen sind erlaubt. Aus der Unterseite des Mundstückes darf nichts hervorragen. Die Zungenfreiheit („Port“) darf nicht höher als 6,9 cm sein. Die Anzüge (Purchase + Shank) dürfen zusammen nicht länger als 21,6 cm sein. Die Gebisse dürfen nicht mit Draht umwickelt sein.



- Kinnkette oder Kinnriemen mit mindestens 1,25 cm Breite, die/der flach am Pferdekinn anliegt und nicht verdreht ist. Besteht die Kinnkette aus zwei einzelnen Ketten, so müssen diese mittig fest verbunden sein. Der Kinnriemen oder die Kinnkette müssen in die oberste Öffnung eines Bits (Kandarenauge) eingeschnallt sein.
- Geteilte Zügel (**Split Reins**), die in einer Hand geführt werden. In der Zügelhand darf sich nicht mehr als der Zeigefinger zwischen den Zügeln befinden. Beide Zügelenden hängen auf der Seite der Zügelhand herunter. Die Zügel müssen während der Prüfung mit derselben Hand geführt werden. Ausnahmen Handwechsel in Trail- und Superhorse (Art. 109).
- Oder: **Romal Reins**. Das Romal wird von unten nach oben in einer geschlossenen Zügelhand (geschlossene Faust) gehalten, wobei sich kein Finger zwischen den Zügeln befinden darf. Die zweite Hand hält das Ende des Romals mindestens 40 cm von der Zügelhand entfernt. Das Ende des Romals darf nicht als Peitsche eingesetzt werden. Wird die Zügelspannung oder die Zügellänge mit Hilfe der freien Hand verändert, so wird dies als zweihändiges Reiten angesehen und entsprechend mit einem 0-Score bewertet.

100 **Verbotene Ausrüstung**

- Zaumzeug aus Metall, gleichgültig, ob gepolstert (Metallschnallen und Verbindungsstücke erlaubt).
- Kinnriemen oder Kinnketten, die nicht den oben aufgeführten Anforderungen entsprechen und/oder die zu eng verschnallt sind.
- Gedrehte und scharfkantige Mundstücke, alle nicht erlaubten Gebisse.
- Sperrhalfter (Mouth-Shutter).
- Alle Hilfszügel (z.B. Tie-downs, Stosszügel, Martingal, Ausbinder, Schlaufzügel) und Doppelzäumungen.

- Alle peitschenähnlichen Gegenstände (Peitsche, Gerte, Quirt) sowie die Verwendung der Zügelenden (von Split Reins oder Romal) als Peitsche.

101 **Zusätzliche Ausrüstung**

Fliegenschutz an den Ohren ist zugelassen.

Bandagen, Gamaschen (Boots, Combination Boots, Bell Boots, Wickelbandagen usw.), sind nur in den Disziplinen Western Horsemanship, Reining, Superhorse und Ranch Riding erlaubt.

102 **Silberne Verzierungen**

Es gilt für alle Ausrüstungsgegenstände, dass silberne Verzierungen, wie etwa bei Show-Sätteln nicht höher bewertet werden als eine solide, gut gepflegte Arbeitsausrüstung.

- 103 Für die Ausrüstung bei Sonderprüfungen sind die entsprechenden Bestimmungen zu beachten.

B. Allgemeine Reitbestimmungen und Turnierdisziplinen

1. Allgemeine Reitbestimmungen

- 104 Um die Startberechtigung von Pferden bei bestimmten Prüfungen festzustellen, richtet man sich nach folgender Regel: Das erste Lebensjahr eines Pferdes beginnt grundsätzlich am 1. Januar des Geburtsjahres.

Die Anzahl erlaubter Starts pro Tag ist wie folgt festgelegt:

- zweijährige Pferde: maximal ½ Start pro Tag,
- dreijährige Pferde: maximal ein Start pro Tag,
- vierjährige Pferde: maximal drei Starts pro Tag,
- fünfjährige Pferde: maximal fünf Starts pro Tag,
- sechsjährige und ältere Pferde: maximal sechs Starts pro Tag.

Jeder Start in einer offiziellen Reitdisziplin oder einer gerittenen Sonderprüfung gilt als ein Start. Ein Start in einer Prüfung, bei der das Pferd geführt wird (z.B. Showmanship at Halter, Halter oder Groundwork), gilt als ½ Start.

- 105 In allen Disziplinen werden die Pferde nur nach ihrer Tauglichkeit für die jeweilige Prüfung bewertet.

- 106 Ein Teilnehmer darf mit einem oder mehreren Pferden in einer Einzelprüfung antreten, ein Pferd darf aber nur einen Reiter pro Prüfung haben.

- 107 Bei jeder Prüfung kann der Richter die Entfernung von Ausrüstungsteilen verlangen, wenn er glaubt, dass sie dem Pferd oder dem Reiter einen unfairen Vorteil verschaffen oder diese das Pferd schädigen könnten. Der Richter kann Pferde mit enger Kinnkette oder engem Kinnriemen, Verletzungen im Maulbereich (sichtbares Blut) oder anderen Verletzungen disqualifizieren. Eine Rücksprache des Richters mit dem Tierarzt ist möglich.

- 108 Berührt der Reiter während der Prüfung mit irgendeiner Hand Pferd oder Sattel führt dies zum 0-Score. Ausnahme: siehe Wettkampfbestimmungen der einzelnen Disziplinen.

Anmerkung: Wenn ein Richter der Meinung ist, dass ein Pferd grausam oder missbräuchlich behandelt wird, muss er das Pferd disqualifizieren. Dazu gehört auch, wenn ein Pferd gezeigt wird, das offensichtlich nicht fit oder gesund ist. Ebenso führt der Gebrauch unzulässiger Ausrüstung oder Missbrauch des Pferdes während des Reitens zur Disqualifikation. Ausserdem kann ein Richter jederzeit ein Pferd wegen Unkontrollierbarkeit oder einen Reiter wegen falschen Vorstellens disqualifizieren. In Zweifelsfällen hat ein Richter aber zu Gunsten des Reiters zu entscheiden.

Als Missbrauch wird das Vorstellen eines Pferdes, das lahmt oder auf irgendeine andere Weise nicht gesund ist, geahndet. Hat ein Pferd eine Schnitt- oder Scheuerstelle mit offensichtlichem frischem Blut an Mund, Nase, Kinn, Schulter, Bauch, Flanke oder Hüfte, so wird diese Stelle als Missbrauch gewertet, egal wie sie entstanden ist.

- 109 Ein Handwechsel ist nur beim Tor in den Disziplinen Trail und Superhorse erlaubt, oder wenn er für andere Hindernisse ausdrücklich erlaubt wurde. Dies muss dann vor- und nachher deutlich geschehen.

- 110 Sporen und Romal dürfen nicht vor dem Sattelgurt eingesetzt werden.

- 111 Der Umgang und das Reiten mit dem Pferd müssen innerhalb der allgemein gültigen Tierschutzregelung geschehen.

- 112 Müssen sich Teilnehmer für eine Prüfung qualifizieren, so ist im Finale dasselbe Pferd zu reiten wie in der Qualifikation.

- 113 Die Platzierungen sowie die Punkte aus Qualifikationen und Vorläufen werden im Finale nicht berücksichtigt.

114 **Gangarten**

Die folgenden Begriffe und Ausführungen zu Westerngangarten gelten für alle Westerndisziplinen, bei denen diese Gangarten vorkommen.

Ein Westernpferd bewegt sich in allen Gangarten taktrein, losgelassen, in natürlicher Haltung und gerade gerichtet, mit gutem Schub aus der Hinterhand, im Gleichgewicht ausbalanciert vorwärts.

- a. Der **Walk/Schritt** ist eine natürliche, flach auffussende Gangart im reinen Viertakt. Das Pferd bewegt sich völlig gerade, ist aufmerksam und zeigt eine zu seiner Grösse und seinem Exterieur passende Schrittlänge.

1. Schlechter Walk: Ein Pferd mit ungleichmässigem Tempo und ohne Takt. Es zeigt mechanische Bewegungen und geht zögerlich. Es fusst nicht flüssig oder macht einen eingeschüchterten Eindruck. Oder es geht zu eilig vorwärts.
2. Durchschnittlicher Walk: Ein Pferd schreitet im regelmässigen Viertakt mit einer flachen Oberlinie und macht dabei einen losgelassenen Eindruck.

3. Guter Walk: Das Pferd schreitet im regelmässigen Viertakt und einer flachen Oberlinie. Dabei zeigt es sich losgelassen, aber doch wach und aufmerksam. Seine Bewegungen sind fliegend und leichtfüssig.
- b. Der **Jog/langsamer Trab** ist eine weiche, raumgreifende, diagonale Gangart im Zweitakt, wie ein Trab, wird jedoch in mässigem Tempo ausgeführt. Das Pferd bewegt sich dabei vollkommen gleichmässig von einem diagonalen Beinpaar auf das andere. Der Jog ist also beidseitig gleichartig und mit gerader Vorwärtsbewegung. Pferde, die vorn traben und mit der Hinterhand Schritt gehen, erfüllen die Anforderungen für diese Gangart nicht. Wird eine Verstärkung aus dem Jog („moderate extension of the jog“) gefordert, sollen Raumgriff und Rahmen angemessen erweitert werden unter unveränderter Weichheit des Ganges.
1. Extrem schlechter Jog: Das Pferd ist nicht in der Lage den Zweitakt des Jogs einzuhalten. Es geht stockend und ohne Balance und macht den Eindruck unbequem zu sitzen zu sein.
 2. Sehr schlechter Jog: Ein Pferd, das stockend oder zögernd geht und immer wieder einmal den Takt verliert. Es zeigt keine gleichmässige und ausbalancierte Bewegung mit ruhiger Oberlinie. Oder das Pferd scheint zu schlurven.
 3. Schlechter Jog: Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das negative Charakteristika in seiner Vorstellung aufzeigt. Einige der negativen Charakteristika können sein: die Hinterbeine gehen Walk, die Zehen der Hinterbeine werden durch den Boden gezogen oder eine ungleichmässige Trittlänge der Vorder- und Hinterbeine.
 4. Korrekter oder durchschnittlicher Jog: Ein Pferd mit einem klaren und regelmässigen diagonalen Zweitakt, bei dem die diagonalen Beinpaare gleichzeitig auffussen. Es zeigt eine ruhige Oberlinie und ist losgelassen, während es sich leicht dirigieren und gut vorstellen lässt.
 5. Guter Jog: Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das positive Charakteristika in seiner Leistung aufzeigt. Einige dieser Charakteristika können sein: es tritt balanciert und trägt sich mit einer aktiven Hinterhand, bei gleichmässiger Trittlänge der Vorder- und Hinterbeine.
 6. Sehr guter Jog: Ein Pferd, das den Eindruck vermittelt sehr bequem zu reiten zu sein. Es zeigt einen regelmässigen Zweitakt, lässt sich leicht dirigieren und geht losgelassen mit einer ruhigen Oberlinie. Es darf mit seinen Sprunggelenken von Zeit zu Zeit etwas nach hinten auffussen oder etwas Knieaktion zeigen, es ist aber offensichtlich leichtfüssig.
 7. Ausgezeichneter Jog: Ein Pferd, dessen Bewegungen mühelos und effizient erscheinen. Es tritt mit ausreichendem Raumgriff und berührt sanft den Boden. Das Pferd erscheint zufrieden und losgelassen. Es ist sehr gut ausbalanciert und mit minimalen Hilfen zu dirigieren. Es tritt mit einem flachen Vorderbein und wenig Sprunggelenksaktion und mit federnden Fesselgelenken. Sein Ausdruck ist wach und aufmerksam. Es trägt sich selbst mit einer leichten Schulter und einer gut untertretenden Hinterhand und einer ruhigen Oberlinie.

Der **Extended Jog**

1. Schlechter Extended Jog: Das Pferd verlängert nicht seine Tritte, sondern wird nur innerhalb der Gangart schneller. Es verliert seinen Rhythmus, schüttelt den Reiter durch und macht den Eindruck hart zu sitzen zu sein.
2. Durchschnittlicher Extended Jog: Ein Pferd erhöht etwas das Tempo, ist aber immer noch weich zu sitzen.
3. Guter Extended Jog: Das Pferd verlängert deutlich seine Tritte (erweitert seinen Rahmen) und wird nur unwesentlich schneller. Dieses Pferd läuft weiterhin elastisch und gleichmässig und macht mühelos mehr Boden gut.

Der **Trab/Trot** ist eine raumgreifende, diagonale Gangart im Zweitakt, die in mittlerem Tempo ausgeführt wird. Leichttraben ist nur in der Ranch Riding erlaubt.

- c. Der **Lope** ist eine leichte, rhythmische Gangart im Dreitakt. Pferde zeigen auf der linken Hand Linksgalopp, entsprechend auf der rechten Hand Rechtsgalopp. Pferde, die im Viertakt galoppieren, erfüllen die Anforderungen an diese Gangart nicht. Die Bewegungen des Pferdes sollen völlig natürlich und losgelassen sein. Sie vermitteln dem Betrachter ein Gefühl von Weichheit. Das Tempo sollte der natürlichen und weichen Bewegung des Pferdes angepasst sein.

1. Extrem schlechter Lope: Das Pferd zeigt keinen klaren Dreitakt. Es geht stockend, ohne Rhythmus, Balance und Takt und ist offensichtlich unbequem zu reiten.
2. Sehr schlechter Lope: Ein Pferd zeigt zwar einen Sprung im Dreitakt, trägt sich dabei aber nicht und liegt auf der Schulter. Es schlurft, läuft stockend und schaukelt mit seinem Kopf. Man sieht ihm an, dass ihm die Gangart Mühe bereitet. Es scheint nicht komfortabel zu reiten zu sein.
3. Schlechter Lope: Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das negative Charakteristika in seiner Vorstellung zeigt. Einige dieser negativen Charakteristika können sein: schaukeln mit dem Kopf, die Sprünge der Vorderbeine sind kurz und seine Hinterhand tritt nicht gut unter den Schwerpunkt. Ein überbogenes (schiefes/schräges) Pferd zeigt im Allgemeinen diese negativen Charakteristika.
4. Korrekter oder durchschnittlicher Lope: Ein Pferd mit einem gleichmässigen Dreitakt, mit ruhiger Oberlinie und geringer Bewegung in Kopf und Hals. Es hat eine komfortable Bewegung und ist relativ gerade (nicht schief/schräg). Es bewegt sich elastisch und hat einen entspannten Ausdruck. Dies ist Standard- oder durchschnittlicher Lope.
5. Guter Lope: Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das positive Charakteristika in seiner Vorstellung zeigt. Einige dieser positiven Charakteristika können sein: gute Balance und Selbsthaltung (es trägt sich selbst), eine ruhige Oberlinie, reagiert willig auf die Reiterhilfen und macht einen entspannten, losgelassenen Ausdruck.
6. Sehr guter Lope: Das Pferd zeigt eine flüssige und leichtfüssige Bewegung – besser als ein Durchschnittspferd. Es trägt sich mit einer

aktiven und leichtfüssigen Hinterhand. Es darf ein wenig Knieaktion zeigen oder sein äusseres Hinterbein darf etwas nach hinten ausfussen (hinter das Lot gefällt vom Schweifansatz aus). Aber dennoch hat es immer noch eine ruhige Oberlinie und trägt sich bei entspanntem, losgelassenem Ausdruck und scheint weich zu sitzen zu sein.

7. **Ausgezeichneter Lope:** Dieses Pferd wölbt den Rücken auf und hat einen starken, tiefen Sprung, mit einem flachen Vorderbein. Es fusst sehr korrekt und mit ausreichendem Raumgriff und scheint dies mühelos zu tun. Es hat eine sehr ruhige Oberlinie. Seine Hinterbeide fussen tief unter den Schwerpunkt. Sie treten nicht nach hinten, hinter die Linie, die das Lot vom Schweifansatz zur Erde bildet. Das Pferd hat einen entspannten und losgelassenen, aber dabei wachen und zufriedenen Ausdruck. Es ist ein herausragendes Pferd, das korrekt und elastisch geht. Es zeigt ein hohes Mass an Leichtigkeit bei guter Selbsthaltung.
- d. Ein **einfacher Galoppwechsel (Leadchange)** wird optional über Walk, Jog oder Trot geritten, ausser in der Ranch Riding (muss hier über Trot erfolgen).
- e. **Fliegender Galoppwechsel (Leadchange):** Vor- und Hinterhand sollen gleichzeitig wechseln.
- f. **Back Up:** Flüssig, balanciert, taktrein mit aktiver Hinterhand.
 1. Schlechtes Rückwärtsrichten: Das Pferd erscheint widersetzlich oder schwer in der Vorhand. Es öffnet das Maul, schlägt mit dem Kopf oder läuft schief rückwärts.
 2. Durchschnittliches oder korrektes Rückwärtsrichten: Das Pferd sollte mindestens eine Pferdelänge gerade rückwärts richten. Dies sollte gleichmässig geschehen, mit wenig Zügelhilfen und ohne zu Zögern.
 3. Gutes Rückwärtsrichten: Das Pferd zeigt balancierte und weich fließende Bewegungen, mit einer aktiven Hinterhand, und sieht aus, als ob es angenehm zu reiten wäre. Es soll mindestens eine Pferdelänge ruhig und mit geschlossenem Maul rückwärts treten. Dies sollte durchlässig geschehen, mit minimalem Zügelkontakt und ohne Zögern.
- g. **Die Oberlinie des Pferdes in den Gangarten**
 1. Schlechte Oberlinie: Der Kopf des Pferdes ist zu hoch oder zu tief. Falls der Pferdekopf durchgängig höher getragen wird als es dem Exterieur des jeweiligen Pferdes entspricht, wird der Rücken hol und es verliert den Schub aus der Hinterhand. Wird der Kopf durchgängig niedriger getragen als es seinem Exterieur entspricht, wird es schwer auf der Vorhand und hat weder Leichtigkeit noch Fluss. In beiden Fällen verliert das Pferd die Selbsthaltung und scheint sich abzumühen.
 2. Durchschnittliche Oberlinie: Ein Pferd, das grundsätzlich eine ruhige Oberlinie zeigt, seine Kopf und Halshaltung ist seinem Exterieur entsprechend flach und entspannt, die Kopfhaltung ist aber unbeständig.
 3. Gute Oberlinie: Dieses Pferd zeigt eine ruhige Oberlinie, seine Kopf- und Halshaltung ist seinem Exterieur entsprechend flach und entspannt. Es zeigt eine gleichbleibende Oberlinie und eine gute Selbsthaltung.

- 115 Ritte, die mit einem 0-Score oder einer Disqualifikation enden, kommen für eine Platzierung nicht in Frage.
- 116 Kein Teilnehmer darf durch körperliche Gebrechen oder Behinderungen benachteiligt werden. Aus diesem Grund kann der Richter im Einzelfall Teilnehmern Hilfsmittel genehmigen, die das Regelbuch ansonsten verbietet.

2. Halter

- 117 Eine Halterklasse ist dazu bestimmt, das Pferd nach dem Exterieur (Confirmation) zu richten.

Halterklassen werden nur in der FM Open-Klasse durchgeführt. Pferd-/Reiter-Paare der Greenhorn/Greenhorse-Klasse sind ebenfalls startberechtigt.

- 118 Der Zweck dieser Klasse ist, den Typ des **FM-Westernreitpferdes** durch die Auswahl der teilnehmenden Pferde in der bestmöglichen Kombination aus ausbalanciertem Gebäude, Bemuskelung, korrektem Fundament (Struktur) und Geschlechtstyp (feminin oder maskulin), zu klassieren.

- 119 Das Pferd wird am Halfter mit Strick oder korrekt eingeführter Kette vorgeführt und ist ein Pferd, welches nachfolgende Merkmale besitzt: ausdrucksvoller, attraktiver Kopf mit breiter Stirn, grossen Augen, kleinen Ohren, mittelgrosser Maulspalte und guter Ganaschenfreiheit mit wohlproportioniertem, angesetztem Hals. Lange, schräge Schultern, lange Gurtentiefe, kurzer Rücken mit starker Anbindung zur Kruppe, lange und passende Kruppe, gut ausgeprägte und muskulöse Kniepartie (unterer Kruppenmuskel), ausgeprägter Schenkelmuskel, langer Unterarm und genügend breite und tiefe Brust. Diese Merkmale sollten mit geraden und korrekten Beinen und starken Hufen verbunden sein, die frei von Fehlern sind. Das Pferd sollte ein ausbalanciert gebauter Athlet sein, der überall gleichmässig bemuskelt ist. Das Exterieur wird definiert als körperliche Erscheinung, die durch die Gruppierung von Muskeln, Knochen und anderem Körpergewebe zustande kommt.

Folgende vier Eigenschaften werden beurteilt:

- ausbalanciertes Gebäude
- korrektes Fundament
- Grad der Bemuskelung
- Bewegungsapparat

Von diesen vier Punkten ist das ausbalancierte Gebäude am wichtigsten und steht im Zusammenhang mit der strukturellen und ästhetischen Zusammensetzung der Körperteile. Das ausbalancierte Gebäude wird ausschliesslich durch den Aufbau des Skeletts bestimmt.

- 120 **Ablauf der Prüfung**

Die Pferde werden dem Richter einzeln im Schritt vorgeführt. Wenn das Pferd sich dem Richter nähert, tritt dieser weg, um dem Pferd die Möglichkeit zu geben, geradeaus zu einer 10 m entfernt aufgestellten Pylone zu traben (Arbeitstrab). Nach der Pylone soll das Pferd nach links abbiegen, wobei es im Trab bleibt und

zur linken Wand oder zum Zaum der Reitbahn trabt. Nach dem Traben werden die Pferde Kopf an Schweif oder nebeneinander mit Abstand aufgestellt; der Richter wird die Pferde einzeln inspizieren. Der Richter soll jedes Pferd von beiden Seiten und von hinten und von vorn beurteilen. Die Pferde werden hierzu „square“ aufgestellt (d.h. Vorder- und Hinterfüsse parallel). Die Richter erhalten ausschliesslich die Startnummern und keine weiteren angaben zum Pferd.

Die Pferde sollen sauber, mit einem gut passenden Halfter und Führkette oder Strick vorgestellt werden (Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind verboten). Die Kette oder der Strick wird 10 bis 30 cm vom Kopf aus gehalten. Das Pferd läuft rechts mit seinem Kopf auf Höhe des Vorführers. Es soll frei mitlaufen und weder an der Kette gezogen noch gebremst werden müssen. Das Abrasieren oder Kürzen der Tasthaare und das Ausrasieren der Ohren ist verboten. Die Schweifhaare müssen offen belassen werden. Die Mähne kann eingeflochten oder frisiert werden, um den Ausdruck des Pferdes zu verstärken. Kötenbehänge dürfen gekürzt werden. Das Abschneiden des Bridlepads (Abrasieren der Mähne 10 bis 15 cm von den Ohren aus) ist erwünscht. Die Hufe sollen sauber und gepflegt sein.

Der Vorsteller wird nicht bewertet, soll aber mit einer sauberen traditionellen Westernbekleidung erscheinen. Dazu gehören Westernhut, langärmliges Hemd, ev. Mit Weste, lange Hose (keine Bluejeans), Westernstiefel/-stiefeletten. Passende Handschuhe sind zu empfehlen. Unharmonisches Vorführen wirkt sich immer auf die Gesamtvorstellung aus. Der Vorsteller erweist dem Richter mit einem sauberen Erscheinungsbild seinen Respekt.

121 **Klassen**

- Stuten ab 3 Jahren
- Wallache ab 3 Jahren
- Hengste ab 3 Jahren

Bei weniger als 8 Teilnehmern gelten die Bestimmungen von Artikel 91.

122 **Rangierung**

Bei zahlreicher Teilnahme kann ein Grand-Champion Halter erkoren werden. Dies ist das Pferd, welches über alle Pferde beider Geschlechter Sieger ist.

123 **Richter**

Der Richter ist ein Schauexperte des SFV oder ein anerkannter Western-Show-Richter. Der Richter hat das Recht, jedes Pferd einer Klasse so zu platzieren, wie es die Leistung des Pferdes seiner Meinung nach rechtfertigt. Ansonsten gelten die übrigen Bestimmungen in diesem Regelbuch.

3. Showmanship at Halter

124 **Allgemeines und Bewertungskriterien**

Es wird der Vorsteller bewertet, das Pferd stellt das Objekt dar, an dem der Teilnehmer seine Fähigkeiten, ein Pferd an der Hand vorzustellen, demonstrieren soll. Es wird gerichtet nach:

1. Vorstellen des Pferdes: Gesamtbild, Pflegezustand/Sauberkeit, Zubehör/Ausrüstung.
2. Erscheinungsbild des Vorstellers: Kleidung und Auftreten, Vorführen des Pferdes in der Bahn, Vorführung in der Bewegung, Vorführung im Stand, Aufmerksamkeit und Verhalten.
3. Harmonisches Zusammenwirken von Vorsteller und Pferd.

125 **Zugelassene Pferde**

Pferde ab 3 Jahren.

126 **Einzelaufgabe (Pattern)**

Der Richter oder der Veranstalter (nach Rücksprache mit dem Richter) bestimmt die Einzelaufgabe und gibt sie spätestens eine Stunde vor Turnierbeginn bekannt (Aushang Turnierbüro und Abreitplatz). Das Pattern der Einzelaufgabe ist gezeichnet und beschrieben. Werden Marker eingezeichnet, so muss zu ersehen sein, auf welcher Seite der Marker geführt wird.

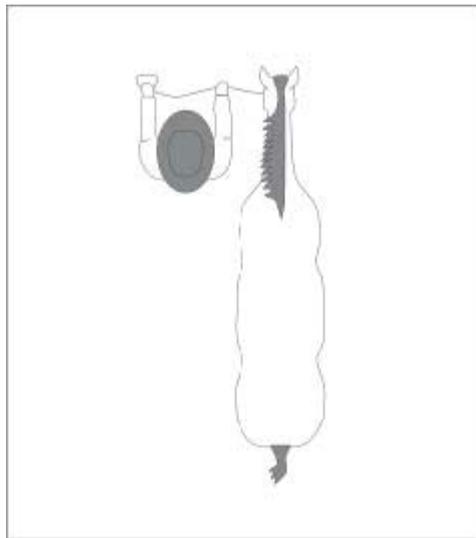
127 **Manöver**

Es sollten folgende Manöver verwendet werden:

- Führen des Pferdes im Schritt, Trab oder verstärktem Trab,
- rückwärts: gerade oder im Bogen,
- oder eine Kombination aus geraden und gebogenen Linien,
- Halt,
- Drehung um 90° 180°, 270° oder 360° nach rechts,
- Drehung bis 90° nach links,
- oder eine Kombination oder Wiederholung dieser Drehungen.

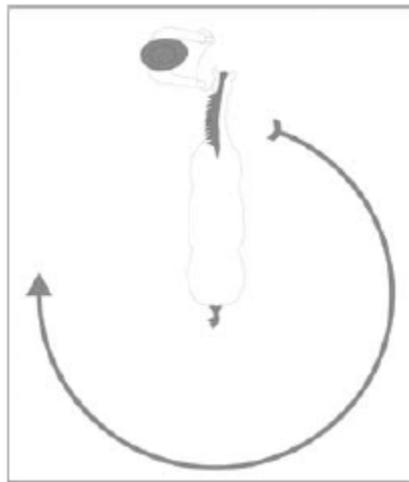
128 **Führen**

Der Vorsteller führt auf der linken Seite des Pferdes. Das Pferd befindet sich mit dem Bereich von Kopf und Hals in Höhe der Schulter des Vorstellers. Der Vorsteller hält die Führleine (Strick oder Leder) in der rechten Hand und das Ende zusammengerollt in der linken. Befindet sich eine Führkette im vorderen Bereich der Führleine, so soll diese nicht angefasst werden.



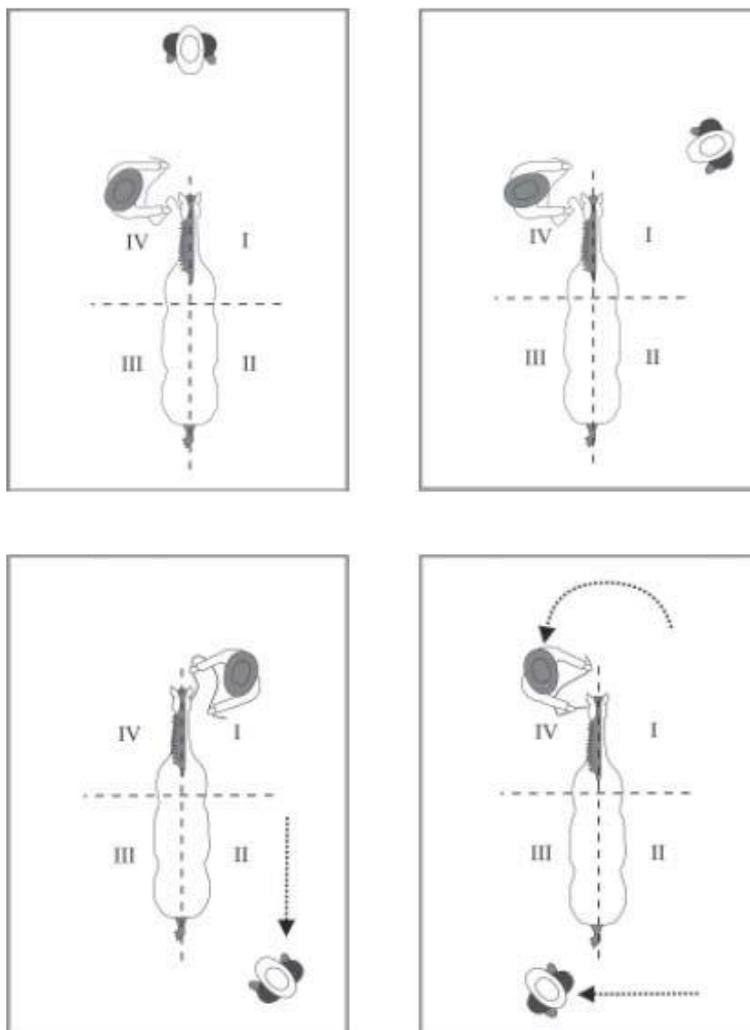
129 **Wendungen aus dem Halten**

Wird eine Wendung aus dem Halten verlangt, so ist diese immer in Form einer Hinterhandwendung rechtsherum auszuführen.



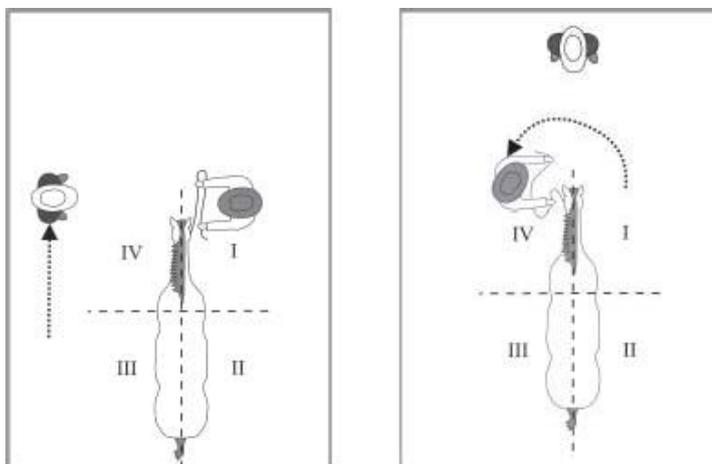
130 **Aufstellen zur Inspektion (Set-up)**

Die folgende Zeichnung zeigt die Positionen des Vorstellers, wenn der Richter zur Inspektion um das Pferd herum geht. Es ist nur ein Beispiel, wie der Richter geht, er kann auch einen anderen Weg wählen.



- Ist der Richter in I, ist der Vorsteller in IV.
- Wechselt der Richter zu II, geht der Vorsteller nach I.
- Geht der Richter nach III, wechselt der Vorsteller nach IV.
- Geht der Richter nach IV, geht der Vorsteller nochmals nach I zurück.

Diese Methode des Vorstellens soll gewährleisten, dass das Pferd immer unter Kontrolle ist, der Vorsteller immer Blickkontakt zum Richter hat und der Vorsteller dem Richter nicht die Sicht auf das Pferd versperrt.



140 **Keine Bewertung**

Keine Bewertung (entspricht O-Score) erfolgt bei

- Pferd bewusst berühren und beeinflussen (mit Händen und/oder Füssen),
- falsches Pattern, z.B. falsche Seite der Pylonen,
- mehr als ¼ über- oder unterdrehen,
- Pylone umwerfen,
- Manöver auslassen und/oder hinzufügen,
- Pferd entläuft dem Vorführer,
- Kontrollverlust des Pferdes mit Gefährdung anderer Teilnehmer, Pferde oder des Richters,
- Vorstellung ohne korrekte Startnummer sichtbar angebracht zu haben.

Disqualifikation

- Misshandlung oder übertriebenes Schulen,
- Falsche Ausrüstung.

141 **Abzüge**

Fehler, die zu Punktabzügen führen:

Vorsteller

- schmutzige oder unordentliche Kleidung,
- unordentliche Frisur, unpassender Hut.

Handhabung/Vorführung

- Führstrick an der Kette angefasst,
- Führstrick um die Hand geschlungen (Unfallgefahr),
- Vorsteller geht gebückt und/oder schief,
- Vorsteller schaut auf den Boden,
- unnatürliche, künstliche Bewegungen,
- Unaufmerksamkeit,
- Ungenauigkeiten bei der Ausführung,
- schiefe Linie,
- unsaubere Drehung,
- Pferd steht nicht geschlossen auf allen 4 Füssen (square)
- zu lange Zeit für das Set-up,
- zu nahe am Richter,
- Behinderung anderer Teilnehmer.

Pferd

- schmutziges Pferd,
- unordentliche Mähne / unordentlicher Schweif,
- Halfter passt dem Pferd nicht (zu gross oder zu klein).

142 **Allgemeines und Bewertungskriterien**

Diese Disziplin wird nach der Leistung des Pferdes bei der Bewältigung von Hindernissen bewertet. Schwerpunkte sind dabei die Manier, Aufmerksamkeit des Pferdes gegenüber den Reiterhilfen und Qualität der Bewegung. Bessere Bewertung erhalten die Pferde, die die Hindernisse mit Stil und in angemessener Geschwindigkeit absolvieren, ohne dabei die Korrektheit zu verlieren. Punkte werden auch solchen Pferden gegeben, die ihren eigenen Weg durch den Parcours finden, wenn die Hindernisse dies rechtfertigen, bei schwierigen Hindernissen aber dem Willen des Reiters folgen. Die Pferde erhalten Punktabzug für jede unnötige Verzögerung beim Anreiten oder Bewältigen der Hindernisse. Unnatürliches Verhalten des Pferdes an den Hindernissen und übertriebenes Stehen in den Steigbügeln und Nach-vorn-Beugen des Reiters werden ebenso bestraft. Die Qualität der Bewegung und der gleichmässige Rhythmus werden als Teil des Manöver-Scores mitbewertet. Während sich die Pferde zwischen den Hindernissen befinden, sollen sie ausbalanciert sein und Kopf und Hals in einer natürlichen, entspannten Position in Höhe des Widerristes oder leicht darüber tragen. Der Nasenrücken sollte nicht hinter der Senkrechten getragen werden, so dass der Eindruck einer Einschüchterung entsteht. Widerstand gegen den Zügel wird ebenfalls negativ bewertet.

143 **Trail-Pattern**

Das Trail-Pattern wird von Veranstalter, Turnierleiter oder Richter entworfen. Der Richter ist für das Pattern verantwortlich. Das Pattern muss so gestaltet werden, dass alle drei Gangarten (Walk, Jog, Lope) im Pattern zwischen den Hindernissen vorkommen. In der Greenhorn/Greenhorse Klasse kann auf Lope verzichtet werden. Das Trail-Pattern ist mindestens eine Stunde vor Turnierbeginn durch Aushang bekannt zu geben. Im Aushang müssen alle Manöver, Hindernisse und Gangarten einschliesslich Handwechsel (beim Wechsel der zügel führenden Hand können die Zügelenden mitgewechselt werden, müssen aber nicht) sowohl gezeichnet als auch im Wortlaut exakt beschrieben werden. Wenn nicht anders angegeben, so ist der verlangte Galopp grundsätzlich der Handgalopp, der sich aus der Linienführung ergibt.

Bei der Erstellung des Trail-Patterns sollte bedacht werden, dass es nicht Sinn einer Trailprüfung ist, den Pferden eine Falle zu stellen oder sie anhand zu schwieriger Hindernisse um die Bewertung zu bringen. Alle Aufgaben und Hindernisse sind so sicher zu erstellen, dass Unfälle ausgeschlossen sind. Der Grad der Schwierigkeit der Hindernisse ist nach der Klasse (Open resp. Greenhorn/Greenhorse) auszurichten. Wenn die Abstände und Zwischenräume in allen Hindernissen festgelegt werden, ist die lichte Weite zwischen den einzelnen Hölzern, Stangen usw. zu messen, wobei der normale Weg des Pferdes in den Hindernissen anzunehmen ist. Es muss den Pferden genug Raum zum Traben (mind. 10 m) und Galoppieren (mind. 20 m) gegeben werden, damit die Richter die Qualität der Gänge beurteilen können.

144 **Abnahme und Besichtigung**

Der Richter ist verpflichtet, den aufgebauten Trail vor Beginn der Klassen abzugehen und hat das Recht und die Pflicht, die Hindernisse auf jegliche Weise

zu verändern. Der Richter kann jedes Hindernis entfernen oder verändern lassen, welches er für gefährlich oder für unangemessen schwierig hält. Der Trailplatz kann den Teilnehmern durch Ansage vor der Prüfung zur Besichtigung ohne Pferde freigegeben werden.

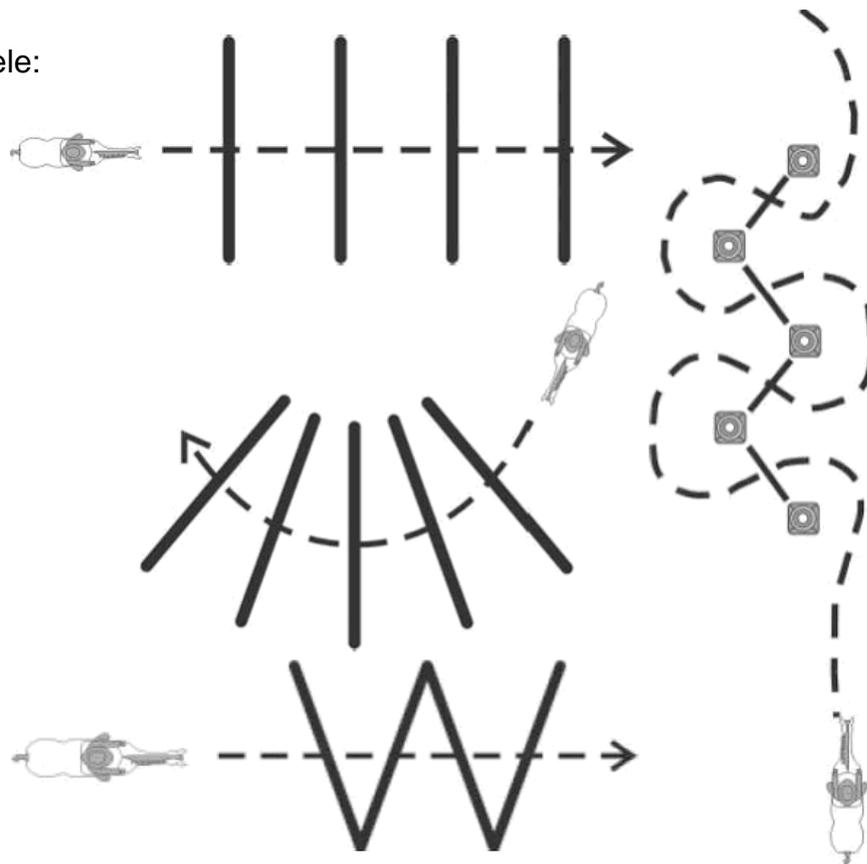
145 **Hindernisse**

Es werden mindestens 6 Hindernisse benutzt, von denen 3 vorgeschrieben und alle weiteren aus der Liste der Wahlhindernisse zu entnehmen sind. Hindernisse können miteinander kombiniert werden und gelten dann als ein Hindernis in der Bewertung.

146 **Vorgeschriebene Hindernisse:**

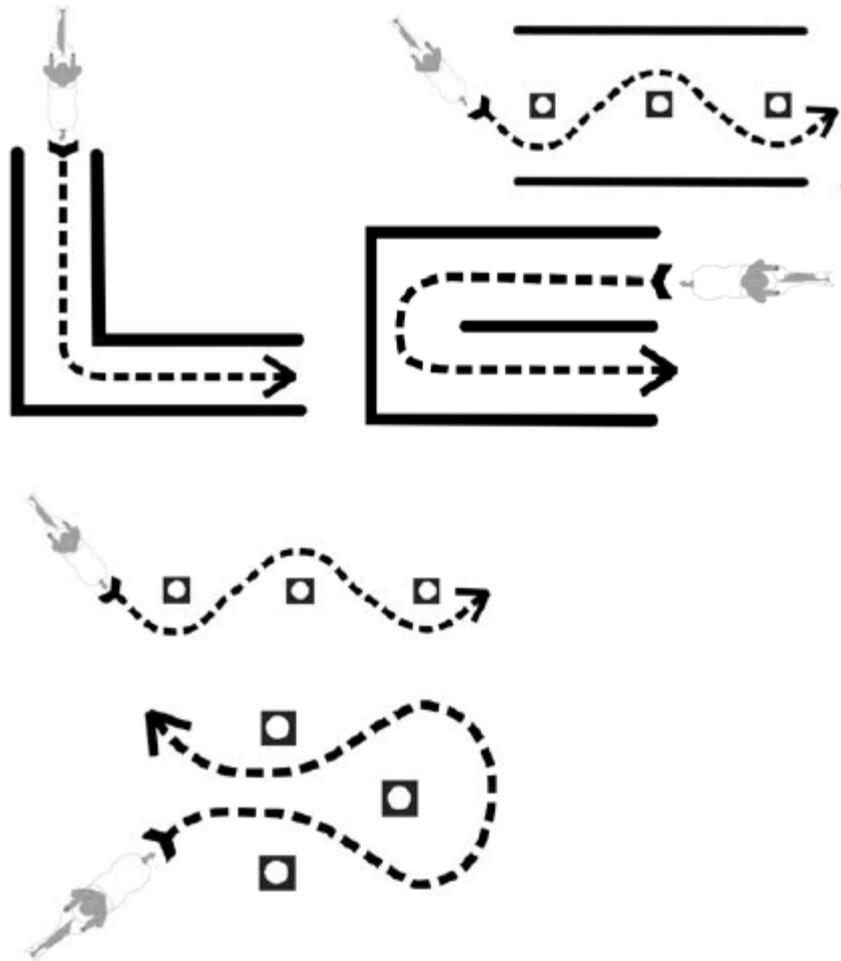
1. Öffnen, Durchreiten und Schliessen eines Tores. (Loslassen des Tores wird mit Punktabzug belegt.) Das Tor darf für Reiter und Pferde keine Gefährdung darstellen. Torbreite ca. 2,5 m. Wenn die Torpfosten auf/unter dem Boden verbunden sind oder andere Stützen vorhanden sind, in denen sich Pferde mit den Hufen verhaken können, muss das Tor vorwärts durchritten werden (dies ist in der Patternbeschreibung zu vermerken).
2. Reiten über mindestens 4 Hölzer oder Stangen. Diese können in einer Linie, im Bogen, im Zickzack oder zusätzlich erhöht liegen. Der Raum zwischen den Stangen wird genau gemessen. Der Weg, den das Pferd nehmen soll, wird der Messung zugrunde gelegt. Alle erhöhten Teile müssen in einer Aufnahme oder einem eingekerbten Block (z.B. Pflasterstein) liegen oder anders gesichert werden, so dass sie nicht rollen können. Die Höhe wird vom Boden bis zum höchsten Punkt des Hindernisses gemessen. Der Abstand zwischen den Schritt- (Walk over), Trab- (Trot over) oder Galoppstangen (Lope over) beträgt wie folgt beschrieben oder ein Vielfaches der Abstände: Der Abstand im Walk over soll 40 cm bis 60 cm betragen. Eine Erhöhung bis zu 30 cm ist statthaft. Erhöhte Hindernisteile sollen mind. 55 cm auseinander gelegt werden. Die Abstände im Trot over betragen 90 cm bis 115 cm, im Lope over 180 cm bis 210 cm. Die Hindernisteile dürfen im Trot und Lope max. 20 cm erhöht sein.

Beispiele:



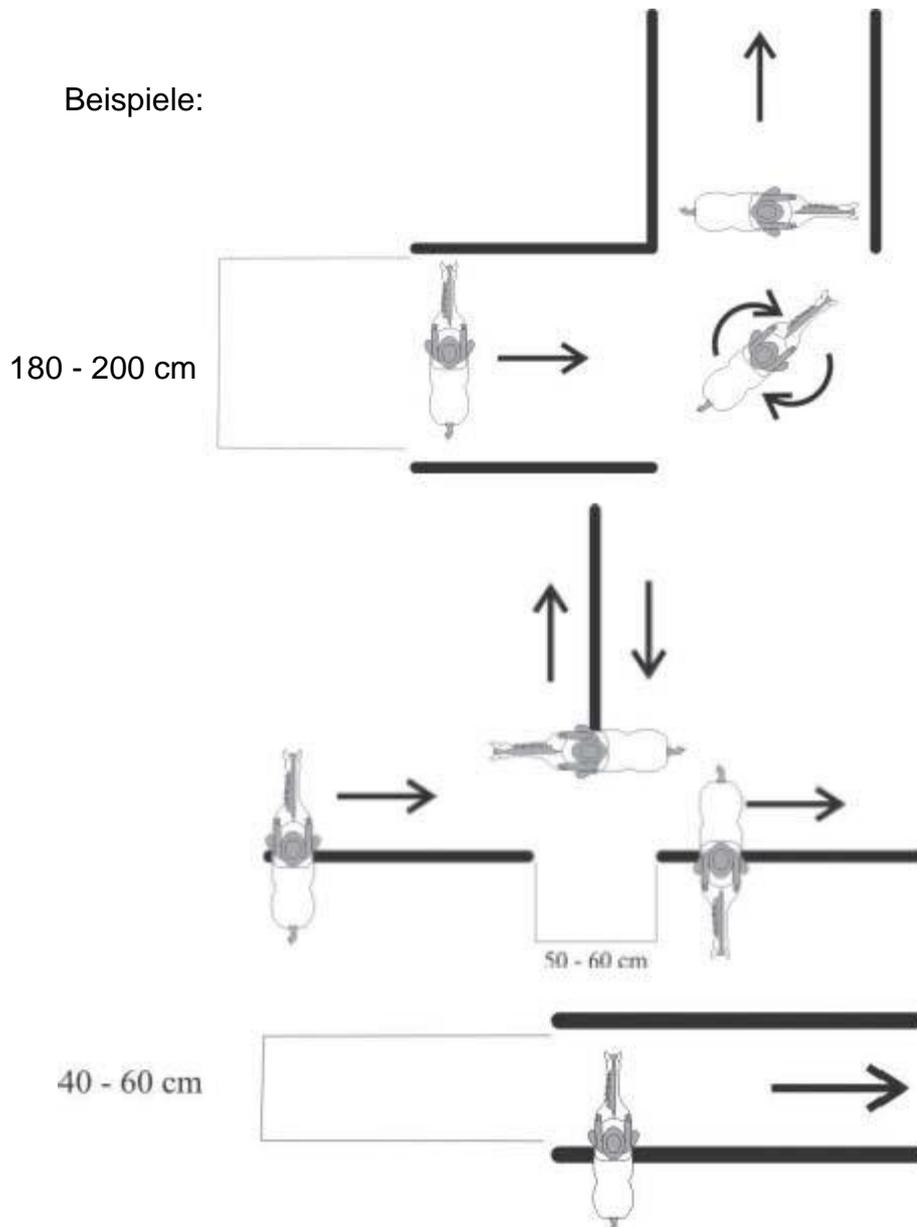
3. Rückwärtsrichten (Back): Die Stangen zum Rückwärtsrichten müssen mind. 100 cm Abstand haben. Diese dürfen max. 30 cm erhöht werden. Teilnehmer dürfen nicht aufgefordert werden, über einen festen Teil des Hindernisses (z.B. Hölzer, Metallstücke) rückwärts zu richten. Es kann das Rückwärtsrichten durch oder um mindestens 3 Pylonen gefordert werden. Alternativ kann das Hindernis als L, V oder U gerade oder ähnlich gestaltet sein.

Beispiele:

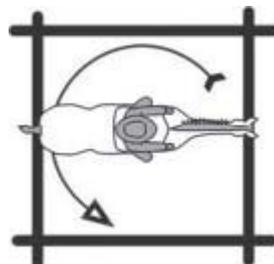


147 **Wahlhindernisse (nicht auf diese Liste beschränkt)**

1. Wassergraben, Bach oder reissfeste und fest gespannte folie, wobei Metallboden oder rutschiger Boden verboten sind.
2. Slalom im Schritt oder Trab. Im Trab ist ein Mindestabstand von 250 cm einzuhalten.
3. Transportieren eines Gegenstandes, der von seiner Beschaffenheit her mit einer Hand gehalten oder an einem Seil gezogen werden kann.
4. Überqueren einer Holzbrücke (Mindestbreite 90 cm, Mindestlänge 250 cm). Das Hindernis muss stabil und sicher gebaut sein.
5. An- und Ausziehen eines Regenmantels oder -umhangs.
6. Leeren und Füllen eines Briefkastens.
7. Seitengänge über ein Hindernis oder zwischen Hindernisteilen (max. 30 cm erhöht).



8. Stangenquadrat aus 4 jeweils 150 cm bis 210 cm langen Stangen. Jeder Teilnehmer muss in dieses Viereck von der vorgeschriebenen Seite eintreten, eine Drehung von max. 360° innerhalb des Quadrats durchführen und dieses wieder verlassen.

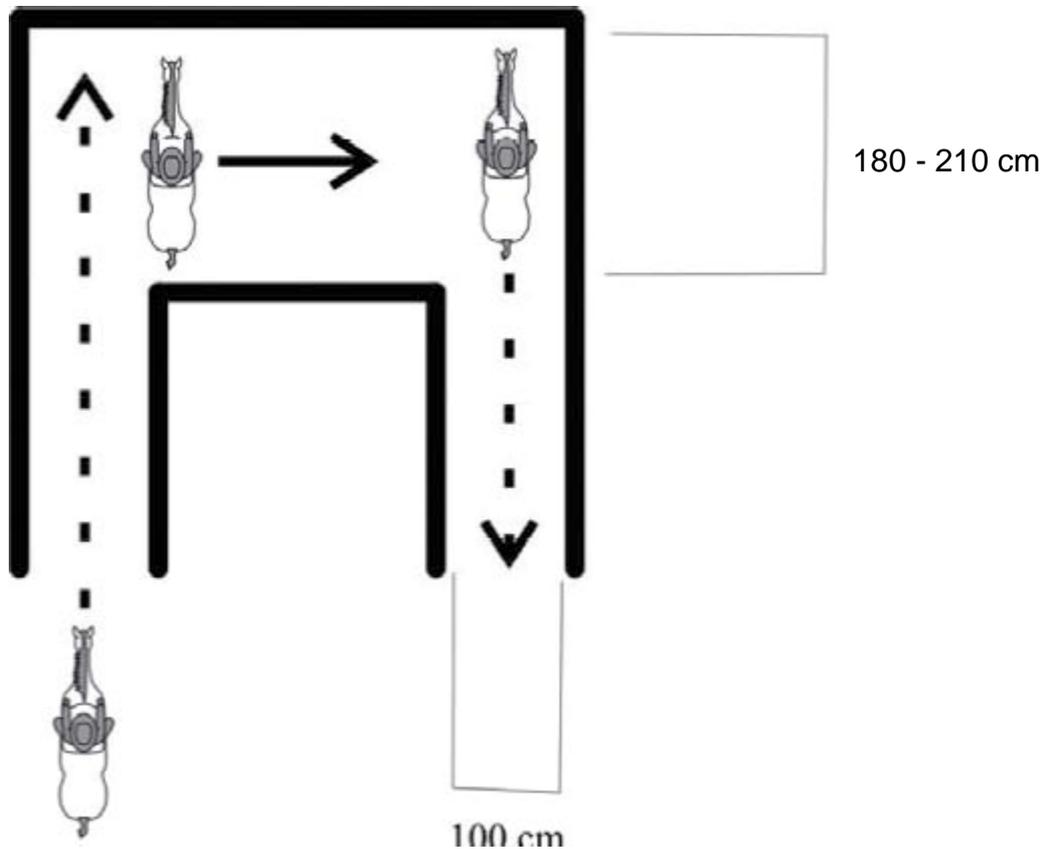


9. Sprung über ein max. 45 cm hohes Hindernis.
10. Ground Tying (nur in einer geschlossenen Bahn erlaubt): Absteigen, Zügel wie im Folgenden beschrieben, auf den Boden legen, Pferd umrunden, Aufsteigen. Bei geteilten Zügeln (Splitreins) wird einer der beiden Zügel auf den Boden gelegt. Bei Romal-Reins muss ein ausgehängter Zügel

heruntergelegt werden. Bei einer Hackamore muss das Leitseil heruntergelegt werden. Das Hobblen ist nicht erlaubt.

11. Hindernisse, die bei einem Geländerritt vorkommen können und die vom Richter zugelassen sind.
12. Kombinierte Hindernisse.

Beispiel:



148 Unzulässige Hindernisse/Materialien

- Reifen
- Tiere innerhalb der Arena
- PVC-Rohre
- Wippen oder bewegliche Brücken
- Wassergräben mit fließenden oder sich bewegenden Teilen
- Flammen, Trockeneis, Feuerlöscher usw.
- Hölzer und Stangen, die so angeordnet sind, dass sie wegrollen können

149 Instandsetzung von Hindernissen

Der Parcoursdienst richtet die Hindernisse nach jedem Ritt wieder korrekt ein. Dies darf nur nach dem Ende eines Rittes oder in gebührendem Abstand zum Teilnehmer an Hindernissen geschehen, die der Teilnehmer bereits absolviert hat. Im Fall von Hinderniskombinationen können die Hindernisse erst wieder aufgebaut werden, wenn der Teilnehmer alle Aufgaben beendet hat. Dies gilt unabhängig davon, welcher Teil des Hindernisses verschoben oder umgeworfen worden ist. Das gilt insbesondere, wenn Hindernisse mehrfach in verschiedenen Richtungen benutzt werden sollen.

150 **Nicht ordnungsgemässes Hindernis**

Gerät ein Teilnehmer vor ein Hindernis, das sich nicht in ordnungsgemäsem Zustand befindet, kann der Teilnehmer

- sein Pferd anhalten (ohne Fehler), die Instandsetzung des Hindernisses abwarten und erneut in der vorgeschriebenen Gangart in selbst bestimmtem Abstand anreiten,
- das Hindernis trotzdem absolvieren und wird bewertet, als ob das Hindernis korrekt aufgebaut wäre.

151 **Beschädigtes Hindernis**

Wird ein Hindernis so beschädigt, dass es für weitere Teilnehmer nicht in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden kann, oder stellt sich ein Hindernis im Verlauf der Prüfung als gefährlich heraus, so wird es von weiteren Teilnehmern ausgelassen. In der Bewertung wird die Beurteilung an diesem Hindernis für alle Teilnehmer gestrichen. Die Entscheidung hierüber liegt beim Richter.

152 **Bewertung**

Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis unendlich angenommen, wobei 70 einer durchschnittlichen Leistung entspricht. Jedes Hindernis wird mit Punkten bewertet, die zu 70 hinzuaddiert oder davon subtrahiert werden. Mögliche Strafpunkte (Penalties) werden abgezogen. Jedes Hindernis wird von + 1 ½ bis - 1 ½ bewertet, wobei -1 ½ extrem schlecht, -1 sehr schlecht, -½ schlecht, 0 korrekt, +½ gut, +1 sehr gut und +1 ½ exzellent bedeuten. Die Punkte werden unabhängig vom Punktabzug gegeben und beurteilt. Strafpunkte sollen bei jedem Fehler wie folgt vergeben werden:

153 **Endergebnis von 0 Punkten (0-Score)**

1. Mehr als ein Finger zwischen den Zügeln.
2. Der Gebrauch von zwei Händen (ausgenommen, das Regelbuch erlaubt die zweihändige Zügelführung in der jeweiligen Klasse) oder der Wechsel der Zügelhand. Wird einhändig geritten, so darf nur ein und dieselbe Hand am Zügel sein, ausser ein Handwechsel ist ausdrücklich erlaubt, um ein Hindernis zu bewältigen. Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstandes bei zweihändiger Zügelführung (Snaffle Bit, Hackamore) ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Handwechsel), es sei denn, es ist ausdrücklich erlaubt.
3. Der Gebrauch des Romals anders als in Artikel 99 beschrieben.
4. Bewältigen der Hindernisse in falscher oder anderer Weise als in der vorgegebenen Reihenfolge.
5. Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch, es zu bewältigen.
6. Fehlerhafte Ausrüstung, die die Vollendung der Aufgabe verzögert.
7. Extremes oder wiederholtes Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben.
8. Sturz von Pferd und/oder Reiter.

9. Ein Hindernis nicht von der korrekten Seite oder Richtung beginnen, arbeiten oder beenden, inklusive Überdrehen von mehr als einer ¼-Drehung.
10. Nicht den korrekten Weg in einem Hindernis oder zwischen den Hindernissen nehmen.
11. Bewältigen/Bearbeiten eines Hindernisses in einer anderen Art als beschrieben.
12. Reiten ausserhalb der zur Begrenzung des Patterns (gesamte Aufgabe) bestimmten Markierungen.
13. Dritte Verweigerung.
14. Auslassen eines korrekten Galopps oder einer Gangart, wenn vorgeschrieben. (Der Handgalopp ergibt sich aus der zu reitenden Linienführung im Parcours).
15. Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerristes) oder mit überspanntem Genick, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird.

154 **½ Punkt Abzug**

1. Jedes leichte Berühren von Hölzern, Stangen, Pylonen oder Hindernissen.

155 **1 Punkt Abzug**

1. Jedes Berühren von bzw. Treten auf Hölzer, Stangen, Pylonen oder Hindernissen.
2. Falsche Gangart (incorrect gait) im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritten/4 Tritten.
3. Beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen bestimmt ist. Beträgt der Abstand ein Vielfaches, so ist die zu reitende Anzahl der Schritte, Tritte und Sprünge während des gesamten Hindernisses einzuhalten.
4. Auslassen oder Verpassen eines Trittes in den dafür vorgesehenen Zwischenraum.
5. Beim lope over eine Stange zwischen die jeweiligen Vorder- oder Hinterhufe nehmen (split pole).
6. Bei jog- oder lope over Hindernissen fehlendes Zeigen der korrekten Anzahl von Tritten oder Sprüngen zwischen den Stangen. Beträgt der Abstand ein Vielfaches, so ist die zu reitende Anzahl der Schritte, Tritte und Sprünge während des gesamten Hindernisses einzuhalten.

156 **3 Punkte Abzug**

1. Falsche Gangart im Schritt oder Trab für mehr zwei Schritte / vier Tritte (komplettes Auslassen der geforderten Gangart führt zum 0-Score)..
2. Falscher Galopp oder aus dem Galopp fallen (ausser um den falschen Galopp zu korrigieren.) Kreuzgalopp sowie im Pattern nicht vorgeschriebene Galoppwechsel.
3. Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Umwerfen einer Pylone, Tonne, Pflanze oder grössere Demontage eines Hindernisses.

4. Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärts, Brücke, Seitwärts, Viereck) mit einem Huf.

157 **5 Punkte Abzug**

1. Fallenlassen eines Regenmantels oder Gegenstandes, der transportiert werden soll.
2. Erstes Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) weg vom Hindernis.
3. Zweites Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) weg vom Hindernis.
4. Loslassen des Tores oder Fallenlassen eines Seiles beim „Seil-Tor“.
5. Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärts, Brücke, Seitwärts, Viereck) mit mehr als einem Huf. Die Begrenzung kann sich aus der Zeichnung ergeben und ist nicht zwingend durch Stangen o.ä. gekennzeichnet.
6. Schwerwiegender Ungehorsam (Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf).
7. Ein Hindernis nicht vollenden.
8. Einmaliges Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben (vgl. Art. 153 Ziff. 7)
9. Fehler, die zwischen den Hindernissen vorkommen können und nach Schwere bestraft werden sollen sind weiterhin:
 - a. Kopfhaltung zu hoch
 - b. Kopfhaltung zu tief (Ohrenspitzen unterhalb des Widerristes)
 - c. Überspannung des Genicks, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten ist
 - d. Extremes Nasevorstrecken
 - e. Extremes Maulöffnen

5. Pleasure

158 **Allgemeines und Bewertungskriterien**

Diese Disziplin wird nach Gangqualität, Manier und Gebäude des Pferdes bewertet. Positiv bewertet werden Pferde, die am angemessen losen Zügel mit leichtem Kontakt und leichter Kontrolle vorgestellt werden, ohne dabei eingeschüchtert zu wirken. Ein gutes Pleasure-Pferd hat eine ausbalancierte, weich fließende Vorwärtsbewegung, wobei es korrekte Gangarten mit dem jeweils richtigen Takt zeigt. Die Qualität der Bewegung und die gleichmässige Geschwindigkeit innerhalb der Gangarten sind die hauptsächlichen Bewertungskriterien. Kopf und Hals sollen in einer natürlichen, für das Pferd angenehmen und dem Exterieur entsprechenden Position gehalten werden. Die Übergänge zwischen den Gangarten sollen weich und ohne Unterbrechung der

Vorwärtsbewegung stattfinden. Die Pferde sollen sich zufrieden und natürlich bewegen, was sich am Ausdruck von Ohren, Augen, Maul und Schweif widerspiegelt.

159 Trennung der Klasse (Go-rounds)

Die Entscheidung über die Trennung einer Klasse obliegt dem Richter und hat sich nach Artikel 59 zu richten.

160 Lektionen

Die Pferde werden auf beiden Händen in den drei Gangarten Walk, Jog und Lope („lope with forward motion“) vorgestellt, um ihre Fähigkeit bezüglich des korrekten Galopps auf beiden Händen zu zeigen. Der Richter kann eine Verstärkung des Jog („moderate extension of the jog“) auf beiden Händen verlangen. Die Pferde müssen willig rückwärts zu richten sein und ruhig stehen können.

161 Handwechsel

Die Wendung zum Handwechsel wird von der Bande weg ausgeführt. Dies kann nach Weisung des Richters im Walk oder im Jog (aber nicht im Lope) erfolgen. Der Handwechsel ist in Form einer Kehrtvolte vorzunehmen.

162 Zusätzliche Lektionen

Der Richter darf zusätzliche Lektionen verlangen, aber keine anderen als die oben aufgeführten.

163 Abschluss

Die Teilnehmer dürfen nur aus dem Walk zum Lineup aufgefordert werden.

164 Ausrüstung

Zur Überprüfung der Ausrüstung darf der Richter die Teilnehmer am Ende der Prüfung zum Absteigen auffordern. Er darf das Vorzeigen des Gebisses verlangen. Ausser bei Snaffle-Bit- und Hackamore-Zäumung werden die Zügel einhändig geführt.

Während der Prüfung darf die Zügelhand nicht gewechselt werden.

165 Keine Bewertung

Keine Bewertung (entspricht 0-Score) erfolgt bei:

- Falsche Zügelführung (Art. 96 ff.)
- Sturz von Reiter oder Pferd
- Kontrollverlust, grober Ungehorsam des Pferdes
- Falsche Ausrüstung

166 Abzüge in der Bewertung

Folgende Fehler führen zu Abzügen:

- Unkontrolliert hohes Tempo in jeder der drei Gangarten
- Wechsel in die falsche Gangart
- Übermässig langsames Tempo in jeder der drei Gangarten; Verlust der Vorwärtsbewegung

- Reiten in einer nicht geforderten Gangart
- Kopfhaltung des Pferdes zu hoch
- Kopfhaltung des Pferdes zu tief (Ohrspitzen tiefer als der Widerrist)
- Überbogener oder angespannter Pferdenacken, so dass die Nase hinter die Senkrechte abkippt
- Extrem nach vorn gestreckte Nase
- Aufgesperrtes Maul
- Stolpern
- Gebrauch von Sporen oder Romal vor dem Bauchgurt
- Wenn ein Pferd stumpf, ausgemergelt, matt oder übermüdet wirkt
- Behinderung anderer Teilnehmer
- Falscher Galopp
- Gangartunterbrechung
- Kein Gangwechsel nach angemessenem Zeitraum
- Taktunreinheit
- Reiten einer Volte oder eines Zirkels
- Berühren des Pferdes oder Sattels mit der freien Hand
- Reiten auf mehreren Hufschlägen im Lope

6. Horsemanship

167 **Allgemeines und Bewertungskriterien**

Bewertet wird der Reiter nach Sitz und feiner Hilfegebung. Die Vorstellung soll kontrolliert und harmonisch wirken. Die schnell aufeinander folgenden Manöver bedingen ein sehr ruhiges Grundtempo.

Die Manöver sollten genau, präzise und fließend sein, während der Reiter sich selbstbewusst und sicher mit einer ausbalancierten, funktionellen und korrekten Körperhaltung zeigt.

168 Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. der Einzelaufgabe, die 80% der Bewertung ausmacht
2. der Arbeit auf dem Hufschlag (Rail Work) in Form einer Pleasure-Prüfung, zu der meistens nur noch die besten Reiter der Einzelaufgabe antreten müssen.

169 Die Einzelaufgabe wird spätestens mit der Startnummernabgabe bekannt gegeben. Das Pattern der Einzelaufgabe ist gezeichnet und beschrieben. Werden Marker eingezeichnet, so muss zu ersehen sein, auf welcher Seite der Marker geritten wird.

Es obliegt dem Richter zu entscheiden, welche Teilnehmer für die Gruppenaufgabe verlangt werden. Der Reiter soll andere Reiter in der Railwork vor oder neben sich nicht bedrängen.

169 **Keine Bewertung**

Keine Bewertung (entspricht 0-Score) erfolgt bei:

- falsche Ausrüstung
- falsche Zügelführung
- Sturz von Pferd oder Reiter
- grober Ungehorsam
- zweimaliges Verweigern
- Reiten auf der falschen Seite eines Markers
- Manöver auslassen und/oder hinzufügen
- Umwerfen eines Markers

170 Zum Überprüfen der Ausrüstung darf der Richter am Ende der Prüfung die Teilnehmer zum Absteigen auffordern und das Vorzeigen des Gebisses verlangen.

171 **Abzüge**

Fehler, die zu Abzügen führen:

- Aufnehmen der geforderten Gangart an einem anderen als dem vorgeschriebenen Punkt
- falscher Galopp
- Lektionen wie Rückwärtsrichten, Stopp oder Wendung an einem anderen als dem vorgeschriebenen Punkt
- Berühren eines Markers
- schiefe Stellung auf der Geraden
- Abweichen von der Ideallinie
- schiefes Anhalten
- schiefes Rückwärtsrichten, Rückwärtsrichten mit Widerstand
- Schweifschlagen, Kopfschlagen, Maulaufsperrn
- starke Hilfengebung und/oder übertriebene Hilfengebung mit Zügeln oder Beinen
- Taktunreinheiten
- Steife, künstliche oder unnatürliche Körper-Bein-Arm- und/oder Kopf-Haltung
- Zügel nicht gleichmässig lang
- Abweichung vom korrekten Grundsitz (z.B. Schultern schief, eingeknickte Hüfte, Reiter schaut nach unten, nach vorne oder hinten fallen des Oberkörpers, Arme durchgestreckt, Kopf schief halten, weg gestreckte Beine, Stuhlsitz u.a.)

7. Reining

172 **Patternauswahl für die Klassen**

FM Open: Für die Open-Klasse stehen die Pattern 1 bis 10 (FM Open 1-10) zur Verfügung.

FM Greenhorn/Greenhorse: Für die Greenhorn/Greenhorse-Klasse wird ein Pattern aus den folgenden bezeichneten Pattern ausgewählt: 2, 6 und 8. Geritten werden diese Pattern mit jeweils nur zwei Spins. Einfache Galoppwechsel sind erlaubt (kein Punktabzug).

Der Richter oder der Veranstalter (in Absprache mit dem Richter) entscheidet über das Pattern, das von den startenden Teilnehmern absolviert werden muss. Die Pattern müssen spätestens eine Stunde vor Beginn des Turniers bekannt gegeben werden.

173 **Allgemeines**

Reining („to rein a horse“) heisst nicht nur, das Pferd zu führen, sondern auch jede seiner Bewegungen zu kontrollieren. Das am besten gerittene Pferd sollte bereitwillig der Führung des Reiters folgen und sich mit nur wenig oder sogar ohne erkennbare Hilfen lenken und vollständig beherrschen lassen. Jede selbständig vom Pferd ausgeführte Bewegung muss als fehlende oder zeitweise fehlende Kontrolle betrachtet und daher entsprechend der Schwere der Abweichung mit Punktabzug bestraft werden. Positiv gewertet werden Weichheit, Feinheit, Haltung, rasche Ausführung und Überlegenheit bei der Ausführung der verschiedenen Lektionen unter Einhaltung einer kontrollierten Geschwindigkeit.

174 **Prüfungsablauf**

Jeder Teilnehmer muss die geforderte Prüfung separat als Einzelaufgabe reiten. Er betritt die Reitbahn auf Aufforderung durch den Ansager. Jedes Reining-Pattern beginnt aus dem Stand oder Schritt (ausgenommen die Run-in-Pattern).

175 **Gebisskontrolle**

Nach dem Ritt muss der Reiter im Schritt zum Richter kommen, das Zaumzeug abnehmen und dem Richter das Gebiss vorzeigen. Der Richter kontrolliert das Pferd auch auf Verletzungen und Manipulationen. Dies ist ein vorgeschriebener Teil des Reining-Patterns.

176 **Reitbahn**

Die Grösse der Reitbahn muss mind. 20 x 40 m betragen. Die Markierungen werden an der Bande oder am Zaun wie folgt aufgestellt: Eine Markierung in der Mitte der Bahn. Jeweils eine Markierung in einem Abstand von mindestens 15 Metern vom Ende der langen Seite.

177 **Bewertung**

Die Basis der Punktevergabe liegt bei 70 Punkten; von diesen werden Punkte abgezogen bzw. diesen hinzuaddiert. Die einzelnen Manöver werden in halben Punkteschritten von – 1 ½ als niedrigste bis + 1 ½ als beste Bewertung benotet.

178 **0-Score**

Ritte, die mit einem 0-Score enden, kommen für eine Platzierung nicht in Frage. Wenn ein 0-Score in einem Vorlauf erritten wird, ist keine Finalteilnahme möglich.

179 **0-Score**

1. Mehr als den Zeigefinger zwischen den Zügeln (Split Reins)
2. Benutzen von zwei Händen oder Wechseln der Hand während der Aufgabe.
Ausnahme: Reiten im Snaffle Bit oder Hackamore
3. Jede Abweichung vom vorgeschriebenen Pattern, dazu gehören auch Rückwärtsrichten von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) und Kehrtwendungen von mehr als 90°. (Ausnahme: Ein kompletter Stop im ersten Viertel des Zirkels nach dem Angaloppieren des Pferdes gilt nicht als zusätzliches Manöver, sondern führt lediglich zu 2 Punkten Abzug für Gangartwechsel (Break of gait))
4. Ausrüstungsfehler, die den Ritt behindern oder gefährden, z.B. Zügel auf dem Boden in Bewegung
5. Verweigern gegenüber reiterlichen Hilfen in dem Mass, dass eine Verzögerung des Patterns die Folge ist
6. Durchgehen oder mangelnde Kontrolle, wobei nicht mehr zu erkennen ist, ob der Reiter die Aufgabe noch reitet
7. Traben von mehr als einem halben Zirkel oder der Hälfte der Bahnlänge
8. Überdrehen (Overspin) von mehr als einer ¼ Drehung.
9. Sturz von Pferd und/oder Reiter.
10. Anderer Gebrauch des Romals als in Artikel 99 erwähnt.

180 **5 Strafpunkte**

1. Einsatz der Sporen vor dem Sattelgurt
2. Benutzen einer Hand, um dem Pferd Angst einzujagen oder um es während der Aufgabe zu loben
3. Berühren des Sattels mit einer Hand, um sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen
4. Grobe Widersetzlichkeit wie z.B. treten, beißen, bocken, steigen, ausschlagen

181 **2 Strafpunkte**

1. Missachtung der Marker bei Stop und Rollback
2. Unterbrechung der vorgeschriebenen Gangart
3. Einfrieren zum Stillstand beim Spin und Rollback
4. Bei allen Patterns (ausser Run-in-Patterns): nicht anhalten oder Schritt reiten vor dem Angaloppieren
5. Bei Run-in-Patterns: nicht angaloppieren vor dem ersten Marker

182 **Sonstige Fehler** in der Reining-Aufgabe:

- Einleiten eines Zirkels oder einer Zirkelacht auf der falschen Hand oder verspäteter Galoppwechsel werden wie folgt bewertet:
um 1 Galoppsprung verspäteter Galoppwechsel = ½ Strafpunkt
bis ¼ Zirkel nach Einleiten des Zirkels = 1 Strafpunkt
bis ½ Zirkel zu spät = 2 Strafpunkte
bis ¾ Zirkel zu spät = 3 Strafpunkte
bis 1/1 Zirkel zu spät = 4 Strafpunkte
Bei Patterns, in denen einfache Galoppwechsel erlaubt sind (FM Greenhorn/Greenhorse), werden im Galoppwechselfeld (ca. 3 Pferdelängen in der Bahnmitte) für Gangartunterbrechung keine Strafpunkte vergeben.

Die äusseren Marker stellen keine Begrenzung für die Grösse der Zirkel dar.

- Beginn eines Zirkels im Trab oder Trab nach einem Rollback:
 - bis zu 4 Tritte = ½ Strafpunkt
 - Trab von mehr als 4 Tritten bis zur halben Bahnlänge bzw. zu ½ Zirkel = 2 Strafpunkte
- Über-/Unterspinnen:
 - bis zu 1/8 Spin zuviel oder zuwenig = ½ Strafpunkt
 - 1/8 bis ¼ Spin zuviel oder zuwenig = 1 Strafpunkt
- Wird ein Stop näher als 6m an der Seitenbande ausgeführt, wird ½ Strafpunkt vergeben.

183 **Fehler des Pferdes, die Punktabzug, jedoch nicht die Disqualifikation zur Folge haben:**

- Aufsperrern des Maules; übermässig starkes Kauen, aufgesperrtes Maul oder Kopfschlagen bei den Stops
- Mangelnde Weichheit, fehlendes Geraderichten, Stops nicht aus der Hüfte, sich nach vorn oder zur Seite entziehen nach dem Stop, schiefer Stop
- Stolpern
- drehender Schweif
- schiefes Rückwärtsrichten
- Umwerfen von Marker

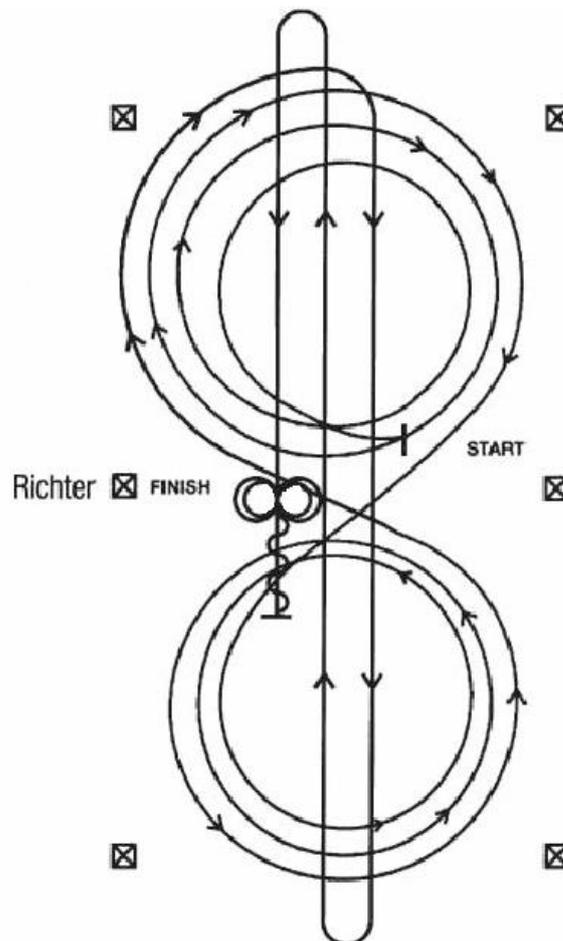
Reining Pattern 2 – Version FM Greenhorn/Greenhorse

184 Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.

Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1. Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, der 1. Zirkel klein und langsam, die 2 weiteren Zirkel gross und schnell. **Einfacher oder fliegender** Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
2. 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), der 1. Zirkel klein und langsam, die 2 weiteren Zirkel gross und schnell. **Einfacher oder fliegender** Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
3. Weiter mit einem Zirkel auf der rechten Hand, an der Mitte der kurzen Seite abwenden auf die Mittellinie. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis zum äussersten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren.
4. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn zum entgegengesetzten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach links – kein Verharren.
5. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3m – verharren.
6. Volle 2 Spins nach rechts.
7. Volle 2 Spins nach links. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

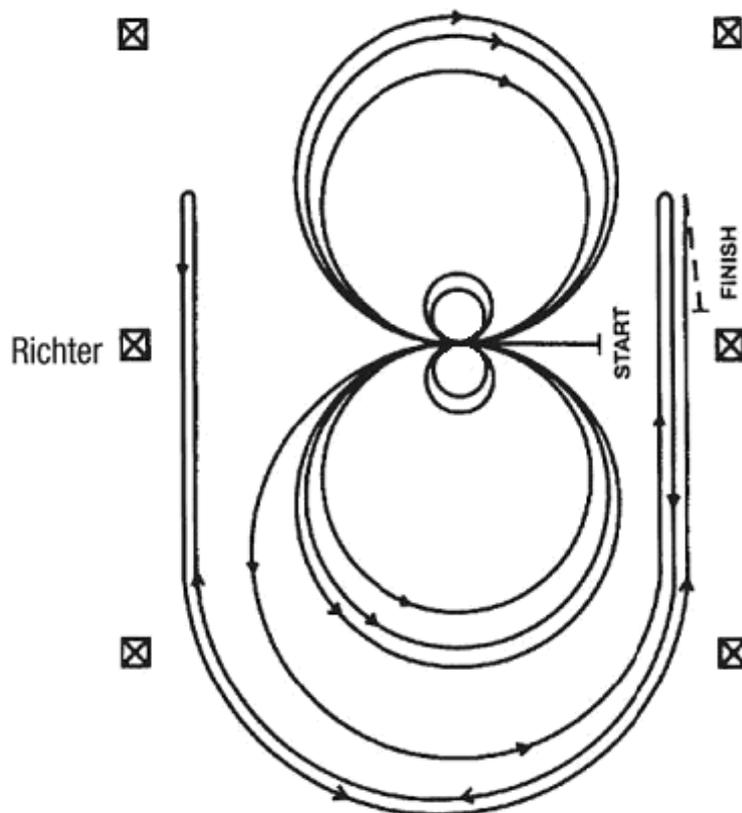
Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



Reining Pattern 6 – Version FM Greenhorn/Greenhorse

- 185 Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.
Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.
1. Volle **2** Spins nach rechts.
 2. Volle **2** Spins nach links – verharren.
 3. Beginnend im Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links, die ersten beiden Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. **Einfacher oder fliegender** Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 4. 3 vollständige Zirkel nach rechts (im Rechtsgalopp), die ersten beiden Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. **Einfacher oder fliegender** Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 5. Weiter mit einem grossen, schnellen Zirkel nach links, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
 6. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
 7. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – mind. 6m von der Bande entfernt. Rückwärtsrichten von mind. 3m. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



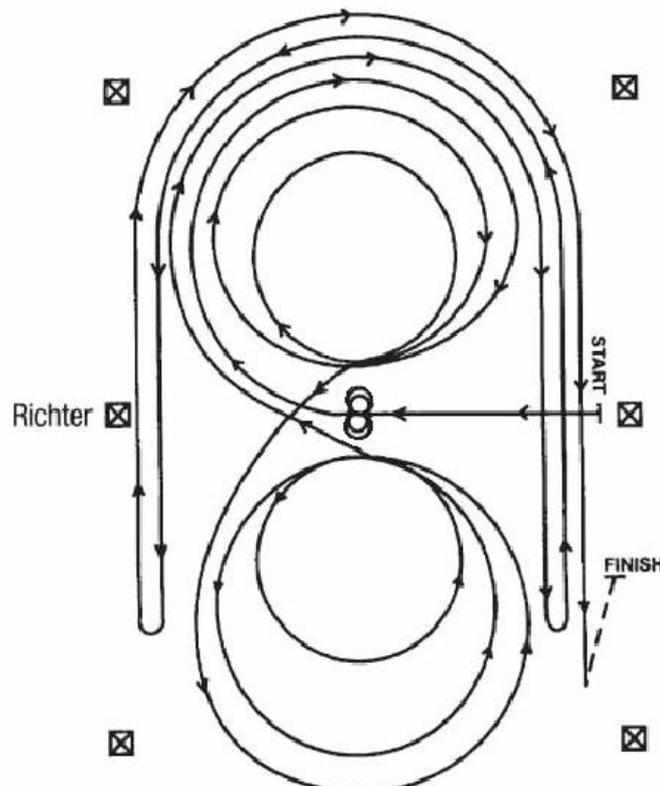
Reining Pattern 8 – Version FM Greenhorn/Greenhorse

186 Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.

Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1. Volle **2** Spins nach links – verharren.
2. Volle **2** Spins nach rechts – verharren.
3. Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, der 1. Zirkel gross und schnell, der 2. Zirkel klein und langsam, der 3. Zirkel gross und schnell. **Einfacher oder fliegender** Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
4. 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), der 1. Zirkel gross und schnell, der 2. Zirkel klein und langsam, der 3. Zirkel gross und schnell. **Einfacher oder fliegender** Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
5. Weiter mit einem grossen, schnellen Zirkel auf der rechten Hand, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
6. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
7. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – mind. 6m von der Bande entfernt. Rückwärtsrichten von mind. 3m. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

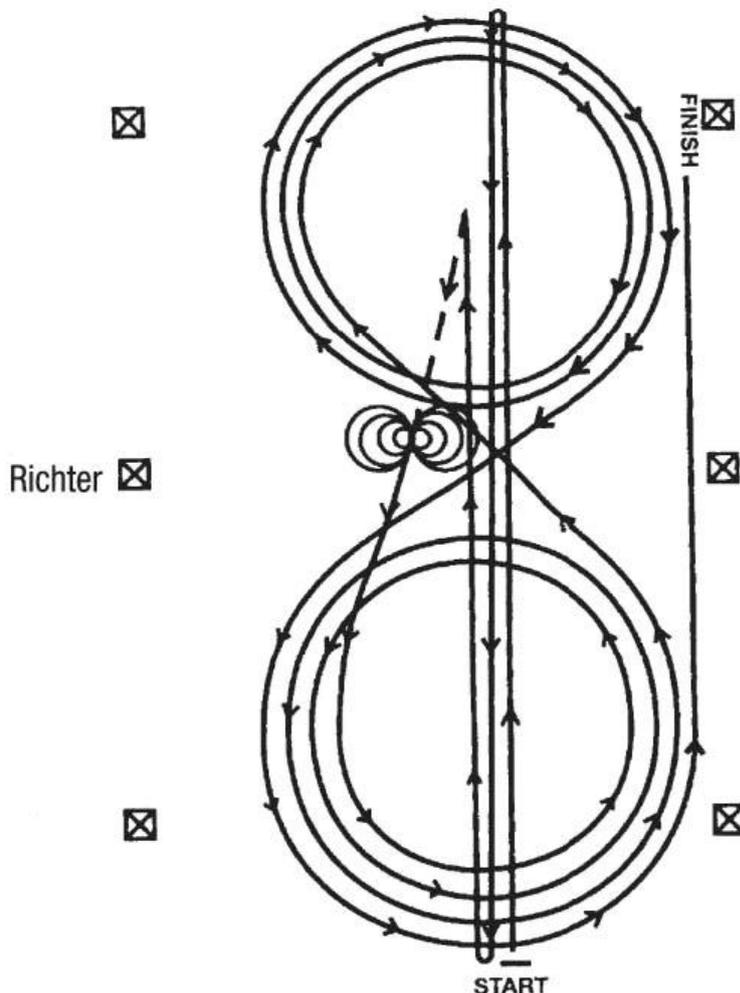
Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



Reining Pattern FM Open 1

- 187
1. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis zum äussersten Ende der Bahn hinter den Endmarker – Rollback nach links – kein Verharren.
 2. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn zum entgegengesetzten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren.
 3. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3m – verharren.
 4. Volle 4 Spins nach rechts – verharren.
 5. Volle 4¼ Spins nach links, so dass das Pferd zur linken Bande sieht – verharren.
 6. Beginnend im Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links, der 1. Zirkel gross und schnell, der 2. Zirkel klein und langsam, der 3. Zirkel gross und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 7. 3 vollständige Zirkel nach rechts (im Rechtsgalopp), der 1. Zirkel gross und schnell, der 2. Zirkel klein und langsam, der 3. Zirkel gross und schnell – Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 8. Beginn eines grossen, schnellen Zirkels auf der linken Hand, der nicht geschlossen wird, Galopp an der langen Seite der Bahn entlang bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – mind. 6m von der Bande entfernt. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.

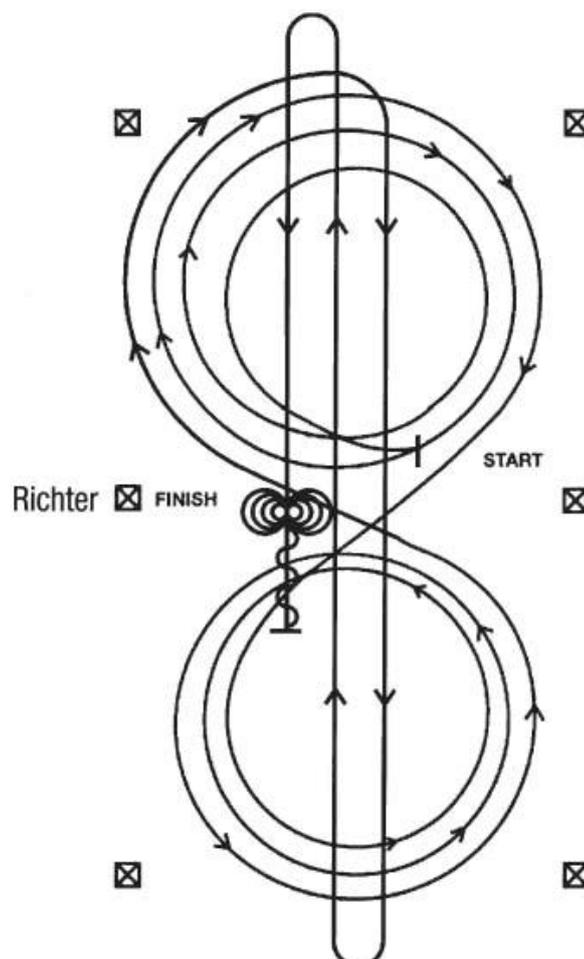


188 Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.

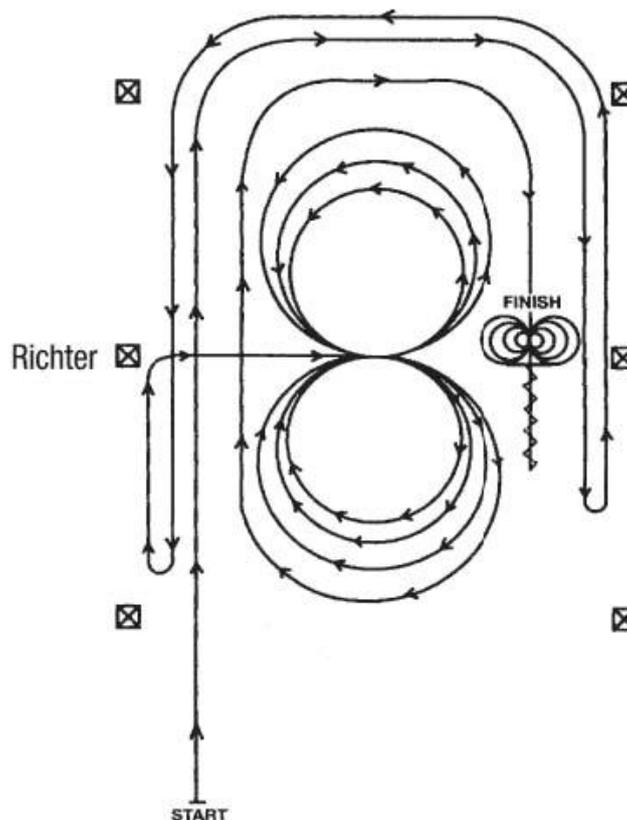
Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1. Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, der 1. Zirkel klein und langsam, die 2 weiteren Zirkel gross und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
2. 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), der 1. Zirkel klein und langsam, die 2 weiteren Zirkel gross und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
3. Weiter mit einem Zirkel auf der rechten Hand, an der Mitte der kurzen Seite abwenden auf die Mittellinie. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis zum äussersten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren.
4. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn zum entgegengesetzten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach links – kein Verharren.
5. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3m – verharren.
6. Volle 4 Spins nach rechts.
7. Volle 4 Spins nach links. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

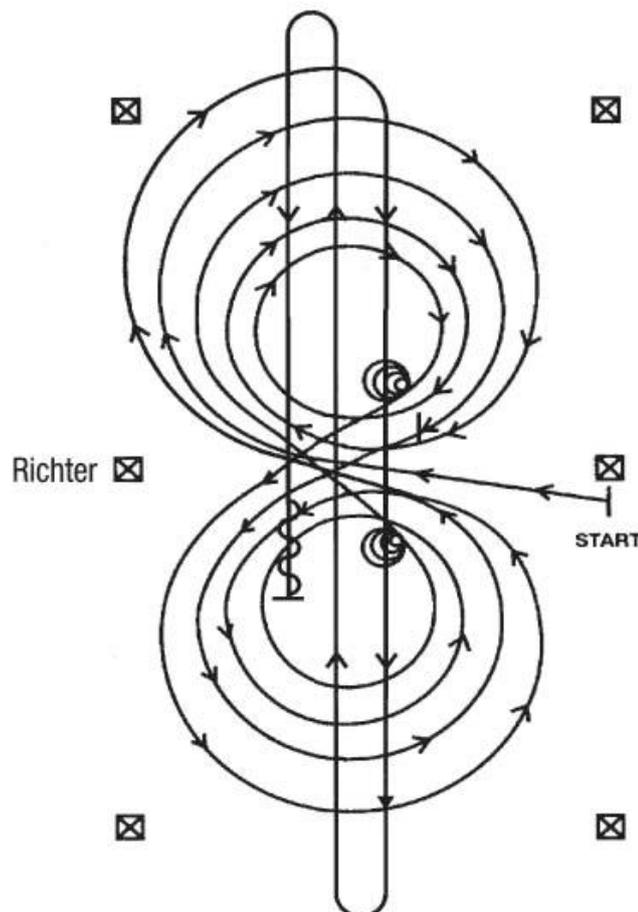
Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



- 189
1. Mind. 6m von der Bande entfernt stehend, beginnend mit einem geraden Galopp an der linken Seite der Bahn entlang, einen halben Zirkel am Ende der Bahn und weiter gerader Galopp entlang der entgegengesetzten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – kein Verharren.
 2. Weiter im geraden Galopp an der rechten Seite der Bahn entlang, mind. 6m von der Bande entfernt – mit einem halben Zirkel am Ende der Bahn und weiter gerader Galopp an der linken Seite der Bahn entlang bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren.
 3. Weiter im Galopp an der linken Seite der Bahn entlang bis zum Mittelmarker. Am Mittelmarker sollte das Pferd im Rechtsgalopp sein. Nun wird das Pferd im Rechtsgalopp zum Mittelpunkt der Bahn gelenkt und geht 3 vollständige Zirkel nach rechts, die ersten beiden Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 4. Dann 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), die ersten beiden Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 5. Nun folgt ein grosser, schneller Zirkel nach rechts, der jedoch nicht geschlossen wird. Weiter entlang der linken Seite der Bahn, mind. 6m von der Bande entfernt, in einen halben Zirkel an der oberen Seite der Bahn – weiter in einem geraden Galopp an der gegenüberliegenden, rechten Seite bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – Rückwärtsrichten von mind. 3m – verharren.
 6. Volle 4 Spins nach rechts – verharren.
 7. Volle 4 Spins nach links. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen. Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



- 190 Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.
 Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.
1. Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, die ersten beiden Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Stop im Mittelpunkt der Bahn – verharren.
 2. Volle 4 Spins nach rechts – verharren.
 3. Beginnend im Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links, die ersten beiden Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Stop im Mittelpunkt der Bahn – verharren.
 4. Volle 4 Spins nach links – verharren.
 5. Beginnend im Rechtsgalopp mit einem grossen, schnellen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn, weiter mit einem grossen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 6. Weiter mit einem Zirkel auf der rechten Hand, an der Mitte der kurzen Seite abwenden, auf die Mittellinie Galopp durch die Mitte der Bahn bis zum äussersten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren.
 7. Galopp durch die Mitte der Bahn zum entgegengesetzten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach links – kein Verharren.
 8. Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – Rückwärtsrichten von mind. 3m. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.
- Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



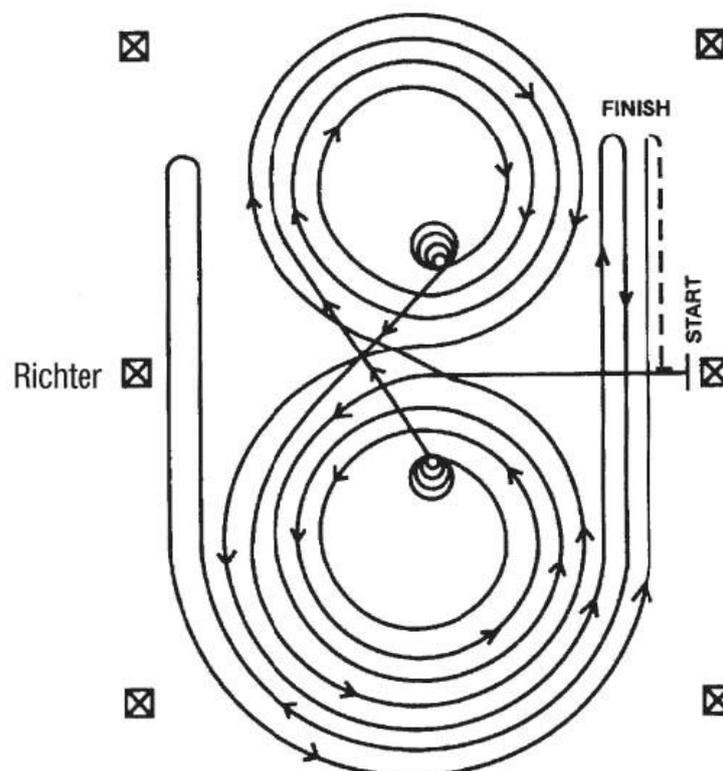
Reining Pattern FM Open 5

191 Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.

Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1. Beginnend im Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links, die beiden ersten Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Stop im Mittelpunkt der Bahn.
2. Volle 4 Spins nach links – verharren.
3. Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, die beiden ersten Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Stop im Mittelpunkt der Bahn.
4. Volle 4 Spins nach rechts – verharren.
5. Beginnend im Linksgalopp mit einem grossen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn – weiter mit einem grossen, schnellen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
6. Weiter mit einem grossen, schnellen Zirkel auf der linken Hand, der nicht geschlossen wird – Galopp entlang der rechten Seite bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
7. Weiter auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
8. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – mind. 6m von der Bande entfernt. Rückwärtsrichten von mind. 3m. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.

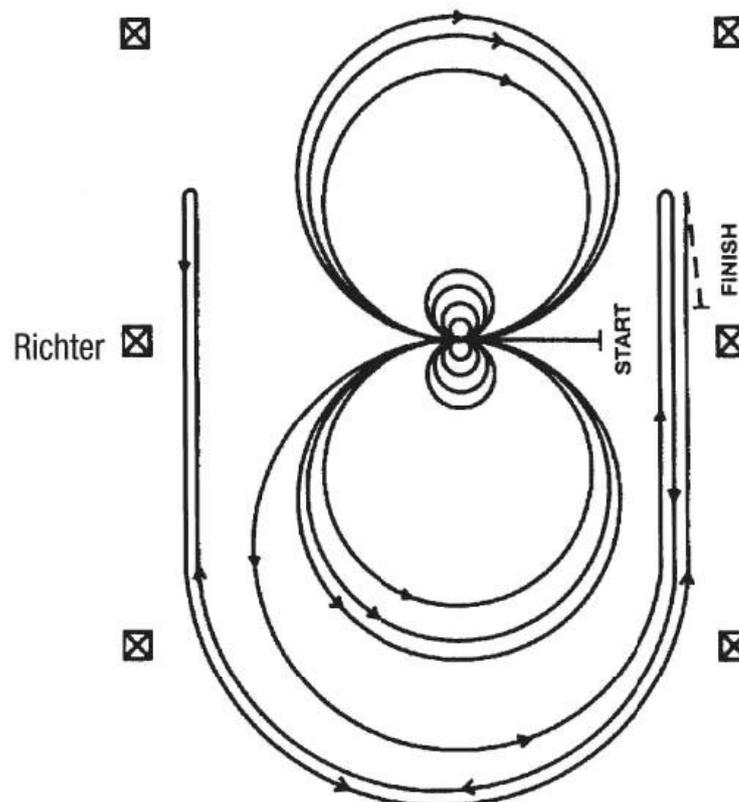


192 Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.

Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1. Volle 4 Spins nach rechts.
2. Volle 4 Spins nach links – verharren.
3. Beginnend im Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links, die ersten beiden Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
4. 3 vollständige Zirkel nach rechts (im Rechtsgalopp), die ersten beiden Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
5. Weiter mit einem grossen, schnellen Zirkel nach links, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
6. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
7. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – mind. 6m von der Bande entfernt. Rückwärtsrichten von mind. 3m. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

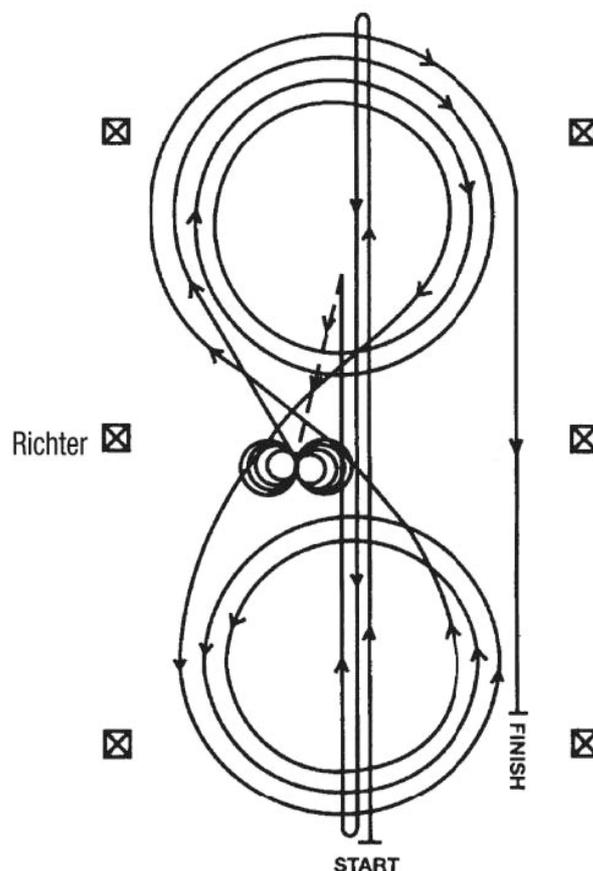
Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



Reining Pattern FM Open 7

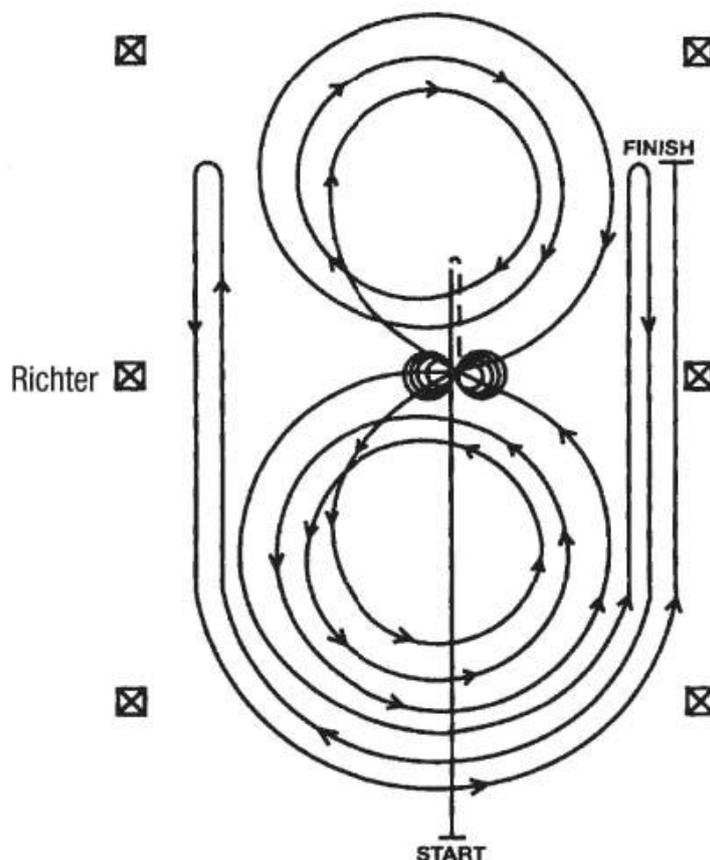
- 193
1. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn zum äussersten Ende der Bahn bis hinter den Endmarker – Rollback nach links – kein Verharren.
 2. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn zum entgegengesetzten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren.
 3. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn über den Mittelmarker hinaus – Sliding Stop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3m – verharren.
 4. Volle 4 Spins nach rechts – verharren.
 5. Volle 4¼ Spins nach links, so dass das Pferd zur linken Bande sieht – verharren.
 6. Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, die ersten beiden Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 7. 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), die ersten beiden Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 8. Weiter mit einem grossen, schnellen Zirkel auf der rechten Hand, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop mind. 6m von der Bande entfernt. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen

Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.

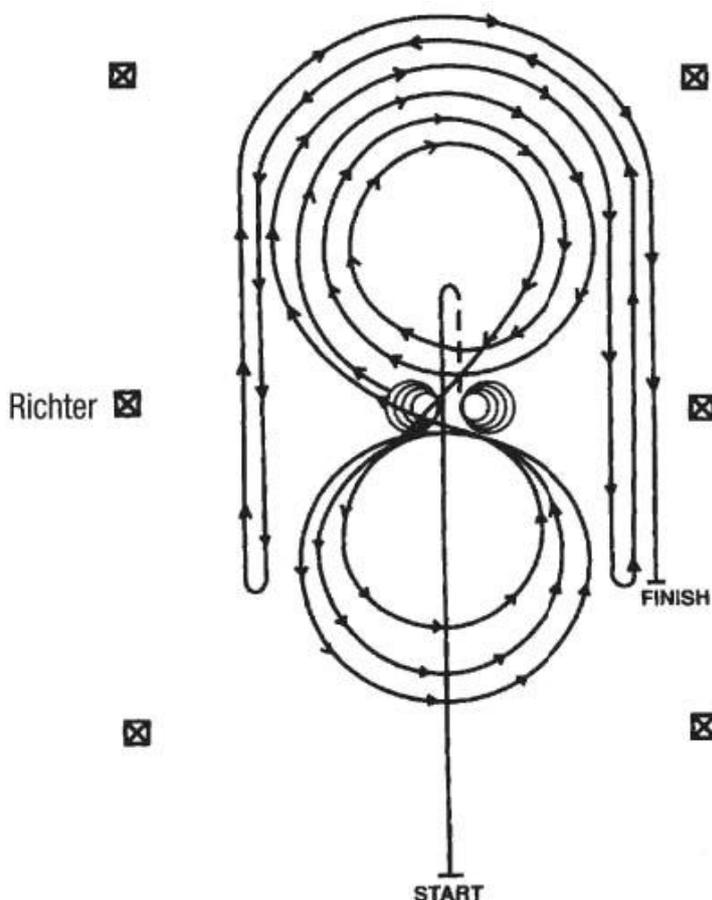


Reining Pattern FM Open 9

- 195
1. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3m – verharren.
 2. Volle 4 Spins nach rechts – verharren.
 3. Volle 4¼ Spins nach links, so dass das Pferd zur linken Bande sieht – verharren.
 4. Beginnend im Linksgalopp. 3 vollständige Zirkel nach links, der 1. Zirkel klein und langsam, die zwei weiteren Zirkel gross und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 5. 3 vollständige Zirkel nach rechts (im Rechtsgalopp), der 1. Zirkel klein und langsam, die zwei weiteren Zirkel gross und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 6. Weiter mit einem grossen, schnellen Zirkel auf der linken Hand, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
 7. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
 8. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – mind. 6m von der Bande entfernt. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.
- Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



- 196
1. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3m – verharren.
 2. Volle 4 Spins nach rechts – verharren.
 3. Volle 4 $\frac{1}{4}$ Spins nach links, so dass das Pferd zur linken Bande sieht – verharren.
 4. Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, die ersten beiden Zirkel gross und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 5. 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), der 1. Zirkel klein und langsam, die zwei weiteren Zirkel gross und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
 6. Weiter mit einem grossen, schnellen Zirkel auf der rechten Hand, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
 7. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6m von der Bande entfernt – kein Verharren.
 8. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – mind. 6m von der Bande entfernt. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.
- Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



197 **Bewertungskriterien**

Die Klasse soll die Vielseitigkeit, den Arbeitswillen und die Vorwärtsbewegung im Arbeitstempo des Ranch Pferdes widerspiegeln. Die Performance des Pferdes soll den Anforderungen an ein Ranch Pferd draussen im Gelände entsprechen. Bewertet werden die Fähigkeiten des Pferdes jederzeit kontrollierbar zu bleiben, auch in schnelleren Gangarten. Wenn es willig und gehorsam an den Hilfen steht, soll das belohnt werden. Eine leichte Verbindung des Zügels zum Gebiss wird belohnt, ein lang durchhängender oder ein ständig anstehender Zügel ist nicht erwünscht. Die Manier des Pferdes und die Qualität seiner Gangarten sind ausschlaggebend.

1. Die Gangarten sollen mit Takt und harmonischer Vorwärtstendenz gezeigt werden. Die Übergänge sollen balanciert und weich erfolgen.
2. Es gibt keine zeitliche Begrenzung.
3. Es dürfen natürliche Hindernisse benutzt werden (Naturstangen etc.).
4. Im Extended Trot darf leichtgetrabt oder im leichten Sitz geritten werden.
5. Das Sattelhorn darf berührt bzw. festgehalten werden.

198 **Vorgeschriebene Manöver**

1. Walk, Trot, Lope auf beiden Händen, extended Trot, extended Lope auf mindestens einer Hand, Stop und Back Up optional. Hiervon müssen mind. 3 Manöver im Pattern enthalten sein.
2. Side Pass, 1-4 Spins zu beiden Seiten, fliegender oder einfacher Galoppwechsel (erfolgt über Trab) zu beiden Seiten.
3. Überreiten von Stangen im Walk, Trot oder Lope. Der Stangenabstand sollte beim Walk over 70 cm, beim Trot over 105 cm, beim Lope over 210 cm betragen.

199 **Wahlmanöver**

Weitere Manöver oder Hindernisse, die laut Regelbuch regelkonform sind. Das Pattern muss vom Richter genehmigt werden. Es müssen die vorgeschlagenen Pattern auf www.westernreiter.com benutzt werden.

200 **Bewertung**

Die Basis der Punktevergabe liegt bei 70 Punkten. Die einzelnen Manöver werden in halben Punktschritten von -1,5 als niedrigste bis +1,5 als beste Bewertung benotet.

201 **Keine Bewertung (0 Score)**

1. Mehr als ein Finger zwischen den Zügeln.
2. Wird einhändig geritten, so darf nur dieselbe Hand am Zügel sein, aussern ein Wechsel der Zügelhand ist ausdrücklich erlaubt, um ein Trail-Hindernis zu bewältigen. Ist im Trail das Tor das letzte Hindernis und damit die Pattern

nach Durchreiten des Tores beendet, ist kein Zurückwechseln der Zügel führenden Hand mehr erforderlich.

Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstands bei zweihändiger Zügelführung ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Wechsel der Zügelhand), es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.

3. Der Gebrauch des Romals in anderer Weise, als im Regelbuch beschrieben.
4. Bewältigen der Manöver in falscher oder anderer Weise als in der vorgegebenen Reihenfolge.
5. Auslassen eines Manövers.
6. Fehlerhafte Ausrüstung, die die Vollendung der Aufgabe verzögert.
7. Sturz von Pferd und/oder Reiter.
8. Überdrehen von mehr als einer ¼-Drehung.
9. Reiten ausserhalb der zur Begrenzung des Patterns (gesamte Aufgabe) bestimmten Markierungen.
10. Dritte Verweigerung im gesamten Pattern.
11. Auslassen eines korrekten Lopes oder einer vorgeschriebenen Gangart.
12. Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird.

202 **Penalties (Strafpunkte)**

1. **-1, One Point Penalty**

- zu langsam pro Gangart
- Kopf hinter der Senkrechten
- Pferd ist auseinandergefallen
- Unterbrechung der Gangart Walk oder Trot für max. 2 Schritte bzw. 4 Tritte
- Split an der Stange im Galopp

2. **-3, Three Point Penalties**

- Unterbrechung der Gangart Walk oder Trot für mehr als 2 Schritte, 4 Tritte
- Ausfallen im Lope ausser um einen falschen Lope zu korrigieren
- falscher Lope
- lang durchhängender Zügel
- einfacher Wechsel über Schritt
- mehr als 6 Tritte um den lead change auszuführen
- mehr als zwei Sprünge Kreuzgalopp

3. **-5, Five Point Penalties**

- Ungehorsam: Austreten, beißen, bocken, steigen
- unvollständige Manöver
- Bewusstes Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben.

(Für das Berühren von Stangen und das Überdrehen bis zu 90 Grad gibt es keine Penalties).

203 **Ausrüstung**

Die Ausrüstung orientiert sich an der Ausrüstung eines Arbeitspferdes.

1. Ein Rope kann mitgeführt werden.
2. Tapaderos erlaubt.
3. Gamaschen erlaubt.
4. Schweiftoupets, Showsättel mit Silber, eingeflochtene Mähnen und geblackte Hufe sind nicht verboten, aber auch nicht erwünscht.

9. Superhorse

204 **Allgemein**

Die Disziplin ist eine Zusammenfassung der Disziplinen Trail, Western Riding, Western Pleasure und Reining. Auf Grund der hohen Anforderungen an das Pferd, in allen Teilbereichen den Beurteilungskriterien der Einzeldisziplinen zu genügen, sind in dieser Klasse nur Seniorpferde zugelassen (**Pferde ab 7 Jahren**). Auf Grund der erforderlichen Vielseitigkeit der Reiter ist diese Disziplin nur der **FM Open Klasse** vorbehalten. Diese Umstände rechtfertigen den Titel „Superhorse“. Das Pferd sollte bereitwillig der Führung des Reiters folgen und sich mit nur wenig oder sogar ohne erkennbare Hilfen lenken und vollständig beherrschen lassen. Jede selbständig vom Pferd ausgeführte Bewegung muss als fehlende oder zeitweise fehlende Kontrolle betrachtet und daher entsprechend der Schwere der Abweichung mit Fehlerpunkten bestraft werden. Positiv gewertet werden Weichheit, Feinheit, Haltung, rasche Ausführung und Überlegenheit bei der Ausführung der verschiedenen Lektionen unter Einhaltung einer kontrollierten Geschwindigkeit. Das Pferd wird nach der Qualität seiner Gangarten und Galoppwechseln, nach seiner Durchlässigkeit, Feinheit, Veranlagung und Willigkeit gegenüber dem Reiter (Harmonie) bewertet.

205 Massgebend für die Durchführung der einzelnen Teil-Disziplinen sind die Bestimmungen in diesem Regelbuch. Der Richter kann ein Vorzeigen des Gebisses verlangen.

206 **Startberechtigte Pferde**

Startberechtigt sind 7jährige und ältere Pferde.

207 **Reitbahn**

Die Reitbahn muss mind. 20 x 45 m gross sein.

208 **Bewertung**

Die Basis für die Punktvergabe sind 70 Punkte. Die einzelnen Manöver werden in halben Punktschritten von -1 ½ als niedrigste bis +1 ½ als beste Bewertung benotet.

209 **Penalties und 0-Score**

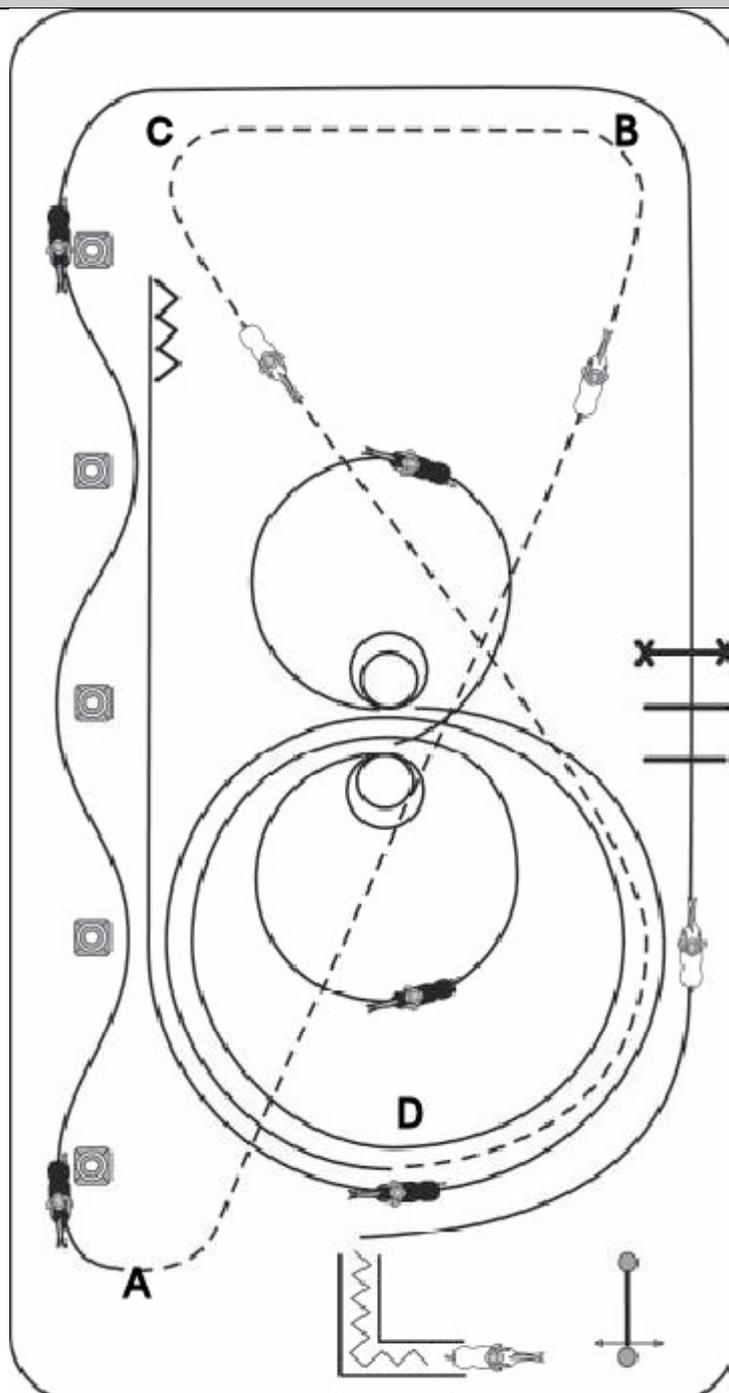
Die Penalties werden analog zu den jeweiligen Disziplinen vergeben. Ebenso erfolgt der 0-Score wie in den Einzeldisziplinen beschrieben. Ausnahmen im Westernridingabschnitt: Wird nicht mindestens ein fliegender Wechsel gezeigt, führt dies zu einem 0-Score. In der Pattern 2 wird unter Punkt 5 ein Übergang von Galopp in den Schritt verlangt. Wird dieser über Trab oder Stop ausgeführt, ergibt dies Penalty 1.

210 Pluspunkte im Manöver-Score

- exaktes und sauberes Pattern
- Durchlässigkeit für Zügel- und Schenkelhilfen (angemessen loser Zügel), gute Kontrolle über das Pferd
- Manier und Disposition (geschmeidig und harmonisch)
- Qualität der Gangarten
- Qualität der Galoppwechsel (simultan)
- Exterieur und Gesundheit/Fitness (Ausstrahlung)

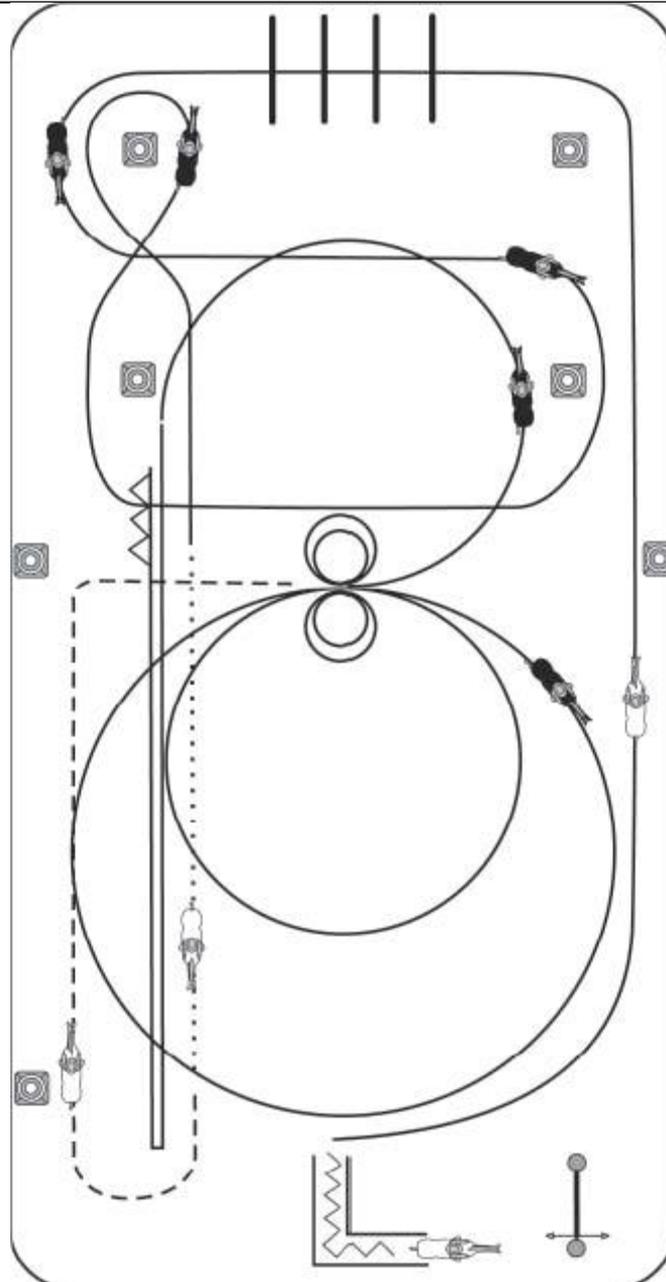
211 Minuspunkte im Manöver-Score

- Extremes Aufsperrn des Mauls, übermässig starkes Kauen, Kopfschlagen
- Den Hilfen des Reiters zuvorkommen, mangelnde Kontrolle über das Pferd
- Stolpern
- Verspanntes, undurchlässiges Pferd
- Pferdenase hinter der Senkrechten
- Deutliches Spornieren



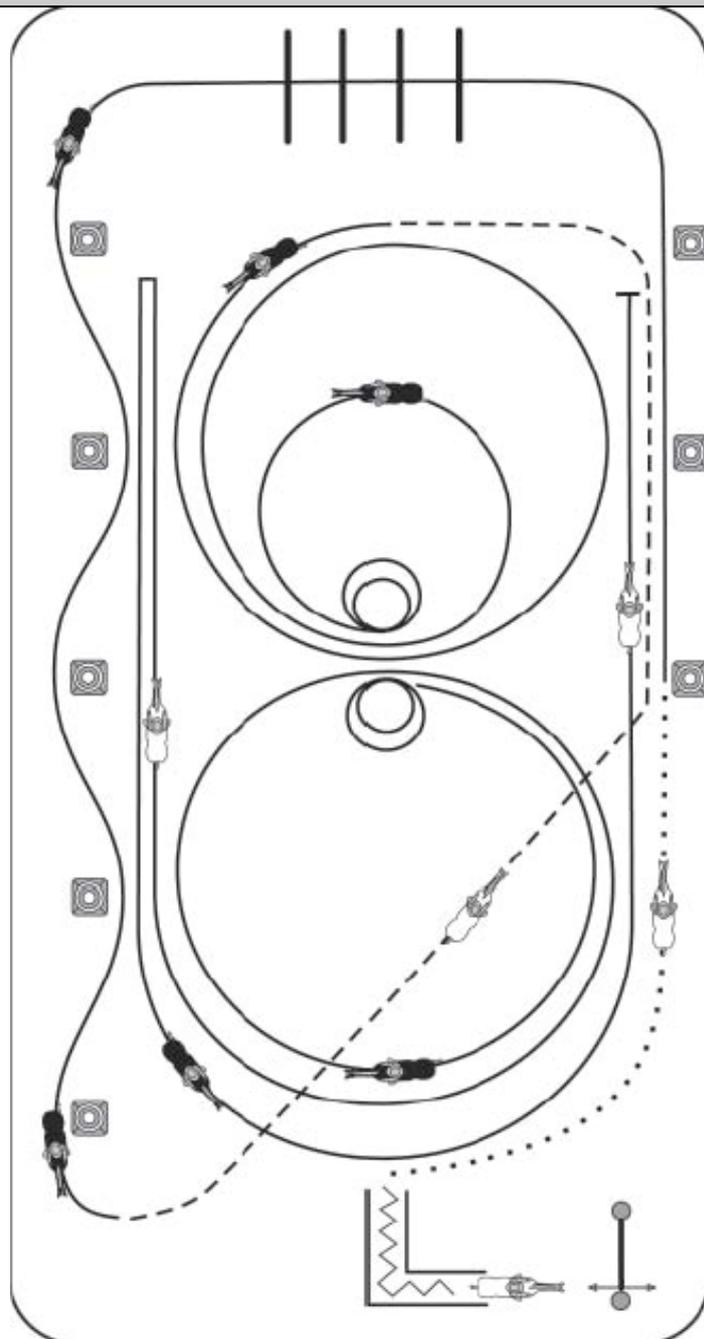
1. Öffnen, Durchreiten und Schliessen des Tores
2. Rückwärtsrichten durch ein Stangen-L
3. Angaloppieren zum Linksgalopp, Lope-over, Sprung über eine max. 35 cm hohe Stange
4. Fliegende Galoppwechsel auf der langen Seite.
5. Starker Trab von A nach B, Jog von B nach C, starker Trab von C nach D
6. 1 ½ grosse, schnelle Zirkel nach rechts, 1 kleiner, langsamer Zirkel nach rechts
7. Stop, 2 Spins rechts
8. Kleiner, langsamer Zirkel nach links, Stop, 2 Spins links
9. ¾ Zirkel nach rechts und gerader Runddown, zwischen letztem und vorletztem Marker Slidingstop, mind. 3 m Rückwärtsrichten.

213



1. Öffnen, Durchreiten und Schliessen des Tores
2. Rückwärtsrichten durch ein Stangen-L
3. Angaloppieren zum Linksgalopp, Lope die lange Seite entlang, Lope-over an der kurzen Seite
4. Galoppwechsel mit Seitenwechsel, 1 Seitenwechsel ohne Galoppwechsel, 2 Galoppwechsel auf einer Schlangenlinie in einer Zirkelacht, die nicht geschlossen wird
5. Auf Höhe des Mittelmarkers Übergang zum Walk. Auf Höhe des Endmarkers Übergang zum Jog.
6. Kehrwendung im Jog zur Mitte der Arena abwenden
7. Hier angaloppieren; 2 Zirkel Rechtsgalopp: 1. Zirkel gross und schnell 2. Zirkel klein und langsam, Stop
8. 2 Spins rechts, 2 Spins links, 1 kleiner Zirkel im Linksgalopp, der nicht geschlossen wird, Rundown bis hinter den Endmarker, Stop, Rollback rechts, Rundown bis hinter Mittelmarker, Stop, mind. 3 m Rückwärtsrichten.

214



1. Öffnen, Durchreiten und Schliessen des Tores
2. Rückwärtsrichten durch das Stangen-L
3. Im Schritt auf der linken Hand bis zum Mittelmarker, dort Angaloppieren zum Linksgalopp, Lope-over an der kurzen Seite
4. Fliegende Galoppwechsel an der langen Seite
5. Extended Jog bis zum Mittelmarker, dann Jog bis zur Mitte der kurzen Seite, dort Angaloppieren
6. 2 ½ Zirkel nach links: 1 ½ gross und schnell, 1 klein und langsam
7. Stop, 2 Spins links, 2 Spins rechts
8. 1 ¾ Zirkel nach rechts, Run-down bis hinter den vorletzten Marker, Stop, Rollback links, mind. 6 m von der Bande entfernt
9. Zurück auf den vorherigen Zirkel, gerader Run-down, zwischen dem vorletzten und letzten Marker Slidingstop.

10. Sonderprüfungen – Allgemeine Bestimmungen

215 **Definition**

Sonderprüfungen sind Westernprüfungen, die nicht zu den FM-Turnierdisziplinen gehören.

216 **Startbegrenzung**

Startbegrenzungen gelten auch für Sonderprüfungen

217 **Ausrüstungsbestimmungen**

Soweit nicht in den Regeln der einzelnen Wettbewerbe gesondert geregelt, gelten die Ausrüstungsbestimmungen nach Artikel 92 ff.

Der Richter muss einen Teilnehmer mit regelwidriger Ausrüstung disqualifizieren. Dies kann vor Beginn des Rittes geschehen, der Ritt darf dann nicht durchgeführt werden (keine Startgenehmigung) oder nach dem Ritt (Disqualifikation). Es obliegt dem Richter, Ausrüstungsgegenstände, die in diesem Regelwerk nicht eindeutig geregelt sind, abzulehnen, wenn sie dem Teilnehmer einen Vorteil verschaffen, inhuman oder unfallgefährdend erscheinen.

11. Groundwork

218 Ziel dieser Prüfung ist es, junge Pferde schonend an das Turniergeschehen heranzuführen sowie für ältere Pferde eine Abwechslung darzustellen.

219 Zugelassen zur Prüfung sind Pferde ab 2 Jahren. Dem Veranstalter steht es frei, bei genügenden Anmeldungen die teilnehmenden Pferde in Altersgruppen aufzuteilen.

220 Erlaubte Ausrüstung:

- Flach- oder Strick-/Knotenhalfter
- Führseil (auch Longe, etc.)
- Gerte (max. 1.20 m)

Nicht erlaubt:

- Führkette

Der Veranstalter kann je nach Pattern – z.B. wenn das Pferd in einer Volte um die Führungsperson herumgeschickt werden soll – verlangen, dass ein Führseil von mind. 3.50 m Länge verwendet wird. Er muss dies jedoch spätestens im Programmheft bekannt geben. Bezüglich der Führungsperson gelten die Kleidervorschriften von Artikel 93. Die Startnummer muss gut sichtbar am Rücken getragen werden.

221 Das Berühren des Pferdes mit dem Seilende, der Gerte oder der Hand als Hilfe ist bei Bedarf erlaubt. Wünschenswert ist jedoch ein Vorführen möglichst ohne Berührung. Ein Loben des Pferdes durch Berühren/Streicheln ist vor Beendigung des Parcours nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.

Stimmkommandos sind erlaubt, sollten aber möglichst sparsam und dezent verwendet werden.

- 222 Die Führposition ist frei, d.h. der Vorsteller darf das Pferd z.B. auch von rechts führen, wenn es für die Erfüllung der Aufgabe zweckmässig erscheint. Sofern im Pattern nichts anderes explizit verlangt wird, darf sich der Vorsteller sowohl inner- als auch ausserhalb der Hindernisse bewegen.
- 223 Der Parcours setzt sich aus mind. 6 Hindernissen zusammen, wovon drei als Pflichthindernisse angesehen werden:
1. Überqueren von mind. 4 Hölzern oder Stangen
 2. Rückwärtsrichten durch ein Hindernis
 3. Pferd von der Führperson weichen lassen, durch Seitwärtstreten, Hinterhand- oder Vorhandwendung.
- 224 Die Bewertung richtet sich nach den Bestimmungen im Abschnitt Trail (Art. 152 ff.).
- 225 Der Parcours darf vor der Prüfung nicht mit dem Pferd betreten werden.
- 226 Starten in der Prüfung 2- oder 3-jährige Pferde, darf im Pattern kein Galopp verlangt werden.
- 227 Wo in den Bestimmungen des Groundwork nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen des Trail (Art. 142 ff.) sinngemäss.

12. Horse & Dog Trail

228 **Beschreibung**

Im Horse & Dog Trail absolvieren die Pferd/Reiter-Kombination und der Hund gemeinsam einen Trail-Parcours. Dabei werden auch spezielle Aufgaben für den Hund gestellt. Bewertet wird das Pferd im Sinne eines Trail-Pferdes, der Hund als gehorsamer Begleiter und das harmonische Zusammenwirken von Reiter, Pferd und Hund.

229 **Pattern**

Das Pattern muss mindestens 1 Stunde vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden, mit einer Zeichnung und einem Text, in dem alle Aufgaben für das Pferd und den Hund beschrieben sind. Hindernisse gemäss Artikel 145 ff. (6 Hindernisse), wobei darauf zu achten ist, dass die Hindernisse für den Hund geeignet sind oder an entsprechenden Stellen getrennte Aufgaben für Pferd und Hund gestellt werden. Die Brücke muss einen für den Hund geeigneten Zaun und einen Einfang haben.

230 **Pflicht-Manöver**

1. Beim Einreiten in den Parcours ist der Hund angeleint. Vor dem 1. Hindernis wird der Hund abgeleint. Nach dem letzten Hindernis muss der Hund wieder angeleint werden.
2. Slalom um Gegenstände im Schritt oder Trab (Hund bei Fuss).
3. Tor (Hund ablegen oder bei Fuss).
4. Brücke (Hund muss voraus geschickt werden oder hinterher kommen).
5. Walk-, Trot- oder Lope over von mind. 4 Stangen (Hund bei Fuss).

231 **Bewertung**

Pro Hindernis werden jeweils maximal 5 Punkte für das Pferd und maximal 5 Punkte für den Hund vergeben. Für das harmonische Zusammenwirken (Reiter/Pferd/Hund) werden nochmals 0 – 5 Punkte vergeben. Es dürfen auch halbe Punktschritte benutzt werden (z.B. 2,5 etc.).

232 **Disqualifikation**

Fehler, die zur Disqualifikation führen:

- Hund bedroht Pferde oder Menschen
- Kontrollverlust des Pferdes
- Ausrüstungsfehler
- Absichtliche Misshandlung von Pferd oder Hund

233 **0-Score**

Keine Bewertung (0-Score) wird vergeben, bei

- Hund entläuft dem Teilnehmer während der Prüfung
- Hund befindet sich während der Prüfung ausserhalb der Arena-Umzäunung
- Hund wird innerhalb der Arena gefüttert

234 **Zugelassene Pferde und Hunde**

Pferd und Hund dürfen jeweils nur einmal starten. Pferde ab 4 Jahre sind in der Prüfung startberechtigt.

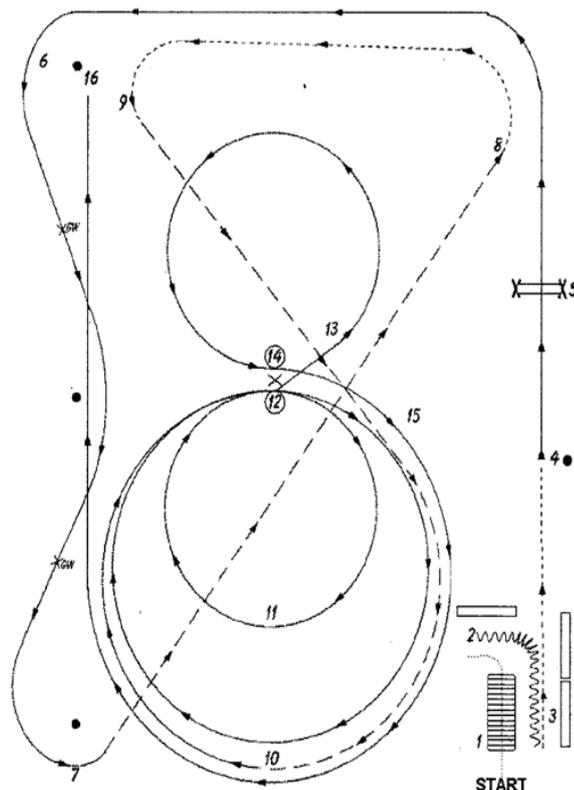
Hunde jeder Rasse oder ohne Abstammung, ab 2 Jahre alt, sind in der Prüfung startberechtigt. Der Hund trägt ein normales Halsband. Kettenhalsbänder sind erlaubt, wenn sie nicht auf Zug angeleint sind. Stachelhalsbänder sind verboten. Der Hund läuft während der Prüfung, wenn nichts anderes verlangt wird, bei Fuss (links oder rechts vom Reiter). Der Turnierveranstalter kann festlegen, dass bestimmte Hunderassen einen Maulkorb tragen müssen. In jedem Fall sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

235 **Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Zäumung und Zügelführung: Snaffle Bit oder Bosal (zweihändig) oder Bit (einhändig), gemäss Artikel 97 ff. Wenn Gegenstände/Hundeleine in die Hand genommen werden, darf die Zügelführung geändert oder beibehalten werden.

13. Classic-Derby

- 236 Diese Prüfung ist eine Vielseitigkeitsprüfung und kann sowohl in der Westernausrüstung wie im klassischen Stil gestartet werden. Es müssen jedoch die jeweiligen Richtlinien klassisch oder western eingehalten dieses Reglements eingehalten werden. Die Grundgangarten werden nach dem jeweiligen Reitstil gerichtet. Die Reitbahngrösse muss mindestens 20 x 40 m betragen.
- 237 Beschreibung der Prüfung: Beginn des Manövers aus dem Stand
1. im Schritt über die Brücke: links abwenden, Stop
 2. rückwärts treten in der Figur „L“, äussere Begrenzung Stangen am Boden, anhalten
 3. Trab bis zur Pylone
 4. links angaloppieren
 5. Sprung über Cavaletti, weiter galoppieren bis 6
 6. Schlangenlinie um 3 Pylonen mit 2 Galoppwechseln (einfach Wechsel werden lediglich mit einem Punkt bestraft)
 7. durchparieren in den Trab; Diagonale verstärken
 8. Trab verkürzen
 9. Trab verstärken
 10. Rechtsgalopp; 1 1/2 grosse Volten in verstärktem Galopp
 11. 1 kleine Volte im Arbeitsgalopp; bei X Stopp, konsequentes Halten
 12. Hinterhandwendung (Schrittpirouette) rechts 360
 13. Linksgalopp; 1 kleine Volte im Arbeitsgalopp; bei X Stopp
 14. Hinterhandwendung (Schrittpirouette) links 360
 15. Rechtsgalopp; 3/4 Volte, ganze Bahn
 16. Stopp vor letzter Pylone (konsequentes Anhalten)



Notizen:



Wir danken der Swiss Western Riding Association (SWRA) für das zur Verfügung stellen von Teilen ihres Reglements!

www.swra.ch

Herzlichen Dank unseren Sponsoren:



bringt Freiburgerpferde, Western- und Freizeitreiter zusammen !

www.fm-western.ch